

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **82 (1937)**

Heft 53

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

82. Jahrgang No. 53

31. Dezember 1937

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4 mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerel, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Formitrol-Pastillen

als Vorbeugungsmittel gegen Infektionskrankheiten

Einer Ihrer Herren Kollegen schreibt uns:

„Ihre Formitrol-Pastillen haben sich in unserer Herbstkolonie in W. aufs glänzendste bewährt. Während den 20 Tagen unseres Aufenthaltes in einer Höhe von 1300 m herrschte kaum ein Tag helles, sonniges Wetter. Regen und Schneestürme, warme Föhntage mit plötzlichem Umschlag zu nasskalten, nebligen Tagen, bildete unser Ferienwetter. Und trotzdem keine kranken Buben, keine Halsentzündungen. Gewiss verdanken wir diesen blühenden Gesundheitszustand unserer Bubenschar in erster Linie der Verabfolgung von Formitrol-Pastillen, von denen wir jeden Abend unseren Kolonisten eine gaben. Als Vorbeugungsmittel wird es kaum etwas Besseres geben als Ihre Formitrol-Pastille, die zudem von den Kindern gerne eingenommen werden.“

FORMITROL

eine Schranke den Bazillen!

Lehrern, die Formitrol noch nicht kennen, stellen wir
Muster und Literatur gerne gratis zur Verfügung!

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**
Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich. *Lehrergesangsverein.* Samstag, 8. Januar, 17 Uhr, Hohe Promenade, Singsaal. Wir üben auf das Pestalozzikoncert vom 9. Januar.

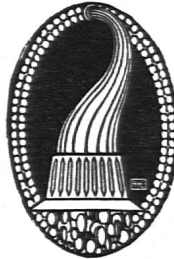
— *Lehrerturnverein Limmattal.* Allen Mitgliedern ein herzliches *Prosit Neujahr!* Nächste Uebung: 10. Januar.

— *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.* Freitag, 7. Jan., 17.30 Uhr, Ligusterturnhalle: Männerturnen und Spiel.

Baselland. *Lehrer- und Lehrerinnenverein.* Uebung Samstag, 8. Januar, 14 Uhr, in Liestal. Lektion 1. Stufe. Anschliessend Jahresversammlung im «Ziegelhof», 15.15 Uhr.

Uster. *Lehrerturnverein.* Montag, 10. Januar, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Knabenturnen 10. Altersjahr, 3. Quartal. Anschliessend Repetition Mädchenturnen.

Glückwünsche



zum Neujahr!

1938

Herzliche Glückwünsche
zum neuen Jahre

allen unseren Mitgliedern,
Lesern und Inserenten

Redaktion und Verlag der Schweizerischen Lehrerzeitung

*Beste Glück- und Segenswünsche
zum Jahreswechsel*

entbietet allen ihren Gönnern

Frl. *Marg. Hort*, Leiterin der Haushaltungsschule
„**HORTENSIA**“ Le Mont s/Lausanne

108

Herzliche Glückwünsche!



Mit

CARAN D'ACHE

fahren Sie stets am besten!

*Beste Glückwünsche
zum Jahreswechsel*

102

entbieten der tit. Lehrerschaft
und den Schulbehörden

R. SCHÜLLER-GUILLET
Pensionat, Sprach- u. Haushaltungsschule
Yvonand am Neuenburgersee

**Beste Glückwünsche
zum Jahreswechsel**

entbietet der
tit. Lehrerschaft und den
Schulbehörden

SCHOLL
an der Poststraße

*Beste Glückwünsche
zum Jahreswechsel*

entbieten wir unserer geehrten
Kundschaft

**AG. Fachschriften-Verlag
& Buchdruckerei · Zürich**

Inhalt: Erleuchtung — Ein Rückblick — Dorfidylle — Die Schweizer Schulschrift — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Zürich — Die staatliche Volksschule in Frankreich — SLV — Beilage: Inhaltsverzeichnis Jahrgang 1937

Erleuchtung

Lueg, Lüüchter und Latäärne
Sind rächt für Huus und Straß.
Wänn d'wyter witt, gond d'Stäärne
Dir besser Gleit und Maß.

Di sterchschte Bogelampe
Sind Wärcy vu Mäntshehand.
Und Mäntshe chännnds vertrampe,
Chännnd züüste mit em Brand.

Das irdisch Cheerzegflagger
Isch fei Minute glych.
Nu d'Schtäärne zündet wagger
Dum Annet-Mäntshe-Rych.

Georg Thürer.*

* Aus „Stammbuch“ von Georg Thürer, Gedichte aus der alamannischen Schweiz in Starker Mundart, bei F. Schudi & Co., Glarus, 1937, 144 Seiten. Verfasser: Prof. Dr. Georg Thürer, Lehrer an der Kantonschule St. Gallen. Mit frödl. Erlaubnis des Verlags.

Ein Rückblick

Im Internationalen Jahrbuch für Erziehung, das kürzlich veröffentlicht wurde, macht Direktor Rossello den interessanten Versuch, die Tendenzen der «pädagogischen Bewegung» in den Jahren 1935 und 1936 darzustellen. Die Ergebnisse fassen auf den Angaben, welche die einzelnen Unterrichtsministerien dem internationalen Amt für Erziehung einreichten und besitzen deshalb nur bedingte Gültigkeit, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Mitteilungen aus den verschiedenen Ländern in ihren Anlagen keineswegs einheitlich sind. Die sorgfältigen Untersuchungen Rossellos sind immerhin derart aufschlussreich, dass sie die eingehende Beachtung aller pädagogisch interessierten Kreise verdienen.

Als besonders hervortretende Merkmale der Berichtsjahre bezeichnet der Verfasser u. a. nachstehende Erscheinungen:

1. Die Welle der budgetmässigen Einsparungen erreichte schliesslich auch die Länder, die sie bis anhin nicht getroffen hatte. Sie weicht jedoch in jenen Staaten hartnäckig zurück, die die Krise in erster Linie zu spüren bekamen. Diese Besserung der allgemeinen Lage macht sich vor allem bemerkbar in der Ausführung von Schulhausbauten und im Umstand, dass die Gehälter des Lehrkörpers wieder auf die frühere Höhe gebracht oder überhaupt aufge bessert wurden.

2. Im Zusammenhang mit der tiefgehenden Umwälzung in der allgemeinen Politik setzte in verschiedenen Ländern auch eine Neuordnung des Unterrichtswesens ein; in vielen andern folgten sich teilweise Unterrichtsreformen und Erneuerungen der Lehrpläne in beschleunigtem Rhythmus.

Es wäre nicht schwer, diese Feststellungen aus den im Jahrbuch veröffentlichten Mitteilungen mehrfach zu belegen. Ganz allgemein fällt übrigens auf, dass die Berichte viel optimistischer gehalten sind als in früheren Ausgaben des *Annuaire international*, was vielleicht das deutlichste Anzeichen für eine Besserung der Wirtschaftslage bildet.

I.

Wenn wir die von Rossello aufgezeichneten Tendenzen an unseren schweizerischen Verhältnissen auf ihre Richtigkeit überprüfen, werden wir nicht zu einem vorbehaltlosen Ja gelangen, trotzdem ein gewisser Parallelismus zu den im ersten Teil aufgeführten Punkten unverkennbar ist. Wie hart die Krise unser Land getroffen hat, wie Schule und Lehrerschaft in Mitleidenschaft gezogen wurden, steht noch zu deutlich in aller Erinnerung, als dass es notwendig wäre, darauf zurückzukommen. Der Höhepunkt scheint immerhin überwunden zu sein, und wenn wir auch noch weit davon entfernt sind, mit Rossello von einem «hartnäckigen Zurückweichen der Welle» sprechen zu dürfen, beginnen sich doch die Folgen der allgemeinen Besserung bemerkbar zu machen. Vielleicht gehen wir wirklich wieder einer Zeit entgegen, da nicht mehr jeder aufbauende Vorschlag hinter finanziellen Erwägungen zurückzutreten hat. Bezeichnend für die einsetzende Wandlung ist auch der Umstand, dass die besonders an die Adresse der Lehrerschaft gerichteten Vorwürfe über das sog. Doppelverdienstertum allmählich zum Verstummen kommen. Der Rückgang der Arbeitslosenziffern und die wachsende Einsicht, dass Sonderbestimmungen, die lediglich einige bestimmte Berufskategorien treffen sollen, gegen allgemein rechtliche Erwägungen verstossen, mögen zum Verzicht auf die zum Teil leichtfertigen, zum Teil von Neid diktierten Angriffe beigetragen haben.

Von ganz andern Voraussetzungen aus werden jetzt auch die Besoldungsfragen betrachtet. Während es im Jahre 1936 landauf, landab nicht an Stimmen fehlte, die eine Herabsetzung der Staatsausgaben und eine Einschränkung der Bezüge des Staatspersonals forderten, kam die Abbauwelle als Folge der Frankenaabwertung und des Anstiegens des Lebenskostenindex zum Stehen; vielerorts ist schon ein Zurückfluten festzustellen. Einzig die Luzerner Lehrerschaft musste noch einen weitem Abbau über sich ergehen lassen, indem durch Grossratsbeschluss die Besoldungen des gesamten Staatspersonals für die Jahre 1937—41 um 5 Prozent gekürzt wurden. Glücklicherweise erhielt das Dekret eine Sicherheitsbestimmung, wonach automatisch eine Erhöhung der Gehälter eintritt, wenn der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit errechnete Index um ein gewisses Mass ansteigt. Dieser Passus hatte bereits eine Wiederaufbesserung der abgebauten Besoldungen um 3 Prozent zur Folge. Die Stadt Zürich verzichtete nach der Abwertung auf die Durchführung eines von den in Frage kommenden Verbänden bereits angenommenen zweiten Abbaus und liess die Besoldungen unverändert; ein ähnlicher Zustand besteht im Kanton Bern, wo der Grosse Rat in der Novembersession die Verlängerung der Bestimmungen über den Lohnabbau für zwei weitere Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1939 beschloss. In andern Kantonen sind bereits Bestrebungen im Gange, um den Lohnabbau schon in der nächsten Zeit zu mildern und damit die Härten des durch die Verteuerung wich-

tiger Bedarfsartikel bewirkten «kalten Abbaus» wenigstens teilweise auszugleichen. Im Kanton Zürich, dessen Besoldungspolitik auch auswärts starke Beachtung findet, hat der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, auf 1. Januar 1938 die Gehälter der Lehrerschaft und des Staatspersonals um 5 Prozent aufzubessern. Auch im Thurgau wird der Abbau an den Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten von maximal 8 auf maximal 4 Prozent reduziert. Die kantonalen Lehrervereine, denen die Vertretung von Besoldungsfragen in erster Linie zusteht, haben sich mit der Wahrnehmung der finanziellen Interessen ihrer Mitglieder ein Verdienst erworben, das nicht unterschätzt werden darf. Diese Feststellung werden hoffentlich auch diejenigen machen, die sich nicht gerne in Besoldungskämpfe engagieren, dabei aber herzlich froh sind, dass sie Nutzniesser der erzielten Ergebnisse sein dürfen!

Wenn Rossello als weiteres Charakteristikum der Nachkrisenzeit eine stärker einsetzende legislatorische Tätigkeit bezeichnet, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf unsere Verhältnisse, dass diese Erscheinung hierzulande nicht, wenigstens noch nicht festzustellen ist. Neben weltanschaulichen Erwägungen wirken finanzielle Bedenken immer noch hemmschuhartig, namentlich wenn es gilt, grundsätzliche Lösungen festzulegen. Es steht z. B. schon längst fest, dass ein Ausbau der 7. und 8. Klasse kommen muss, doch kam man auch in den Kantonen mit fortschrittlichem Schulwesen kaum über langatmige Konferenzverhandlungen und — St. Gallen ausgenommen — über wenige schüchterne Versuche hinaus. Bezeichnend für die allgemeine Lage sind die Verhältnisse im Kanton Aargau. Am 23. Februar 1933 sistierte der Grosse Rat das von ihm beratene Schulgesetz mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten und stellte es dem Regierungsrat anheim, den Gesetzesentwurf unverändert oder mit zeitgemässen Aenderungen zu gegebener Zeit wieder vorzulegen. Im Sommer dieses Jahres beschloss jedoch die Exekutive, dem Grossen Rat wegen des zu erwartenden Widerstandes aus weltanschaulichen Gründen (Neutralitätsparagraph) den Verzicht auf das neue Schulgesetz zu empfehlen und lediglich durch eine Novelle zum Schulgesetz von 1865 die dringendsten Postulate zu verwirklichen (Hauswirtschaftlicher Unterricht, Fortbildungsschulwesen, Jugendorganisationen). Auch der Kanton St. Gallen verzichtete auf eine Totalrevision des Schulgesetzes von 1862, da die finanziellen Auswirkungen für die nächsten Jahre als untragbar erscheinen, und in einer Botschaft vom 23. Oktober schlug der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Teilrevision vor. Immerhin sollen die Beratungen so beschleunigt werden, dass die Nachträge zum bestehenden Erziehungsgesetz (Abschaffung der Ergänzungsschule, Verpflichtung der Gemeinden zur Führung einer achtklassigen Primarschule, Heraufsetzung des Eintrittsalters, Herabsetzung der Schülermaxima, Förderung der Erziehung anormaler Kinder) auf Beginn des Schuljahres 1939/40 in Kraft treten können.

Mit schulgesetzgeberischen Arbeiten hatte sich in letzter Zeit auch der Zürcher Kantonsrat zu befassen. Es handelt sich um das Gesetz über die Ausbildung der Primarlehrer. Die Vorlage, die grösstenteils schon durchberaten ist, sieht bei einer Erweiterung der Ausbildungszeit um ein Jahr eine Gliederung des Studiums in einen allgemein wissenschaftlichen (4 Jahre) und beruflichen (1 Jahr) Teil vor. Sie bringt jedoch nur ein Minimum dessen, was die Lehrerschaft seinerzeit in

der denkwürdigen Synode von Wetzikon postulierte und ist zudem belastet mit dem ominösen Abberufungsparagraphen. Ob die Vorlage nächstes Jahr Gesetzeskraft erhält, ist noch höchst ungewiss.

II.

Wenn man einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr wirft, darf man an einigen recht unerfreulichen Tatsachen nicht vorübergehen, an den zahlreichen sittlichen Verfehlungen, die ein so betrübliches Licht auf unsere Zeit werfen. Stehen auch sie im Zusammenhang mit der Krise? Gewisse Beziehungen liessen sich sicherlich aufdecken, wenn sie auch die Zerfallerscheinungen nicht restlos zu erklären vermögen. Aber eines steht fest, die derzeitige soziale Not ist nicht nur wirtschaftlicher und finanzieller Natur, sie ist — wie Erziehungsberater Nüesch sich treffend ausdrückte — in hohem Masse auch eine seelische Not, die immer Gefahr läuft, sich in ihrer Kompasslosigkeit in allerlei Abwege und Laster zu verirren.

Wenn wir von sittlichen Verfehlungen sprechen, denken wir weniger an den Fall Winiger, der durch die Strafgerichte und die parlamentarische Behandlung im Basler Grossen Rat seine Erledigung gefunden hat. Wie die gründliche administrative Untersuchung ergab, ist dieser Fall trotz gegenteiliger Behauptungen nur als singuläre Erscheinung zu bewerten. Typisch daran war lediglich, dass es nicht an Versuchen fehlte, der Schule und der Lehrerschaft im besondern eines auszuweichen. Hämische Hinweise auf den «verhängnisvollen Geist» und das «System» wurden ja nicht nur in Basel gemacht.

Wenn der Fall Winiger mit der Verurteilung der Schuldigen aus Abschied und Traktanden fiel, konnte eine andere Zerfallerscheinung nicht so einfach erledigt werden: die allgemeine sittliche Gefährdung der Jugendlichen. Es war das Verdienst des st. gallischen Erziehungsdirektors Dr. Roemer, die Lehrerschaft in einem Kreisschreiben auf die zum Aufsehen mahnende Häufung an Strafprozessen, in die Jugendliche verwickelt sind, aufmerksam zu machen. Es handelte sich in der Hauptsache um sittliche Vergehen. Der erste Staatsanwalt des Kantons St. Gallen, Dr. J. Lenzlinger, charakterisierte die Situation vor der Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen folgendermassen:

«Es haben sich in den letzten Monaten in unserem Kanton Erscheinungen gezeigt, die das Normalmass von Sexualdelikten Jugendlicher weit hinter sich zurückliessen und zum allgemeinen Aufsehen mahnten. In rascher zeitlicher Aufeinanderfolge wurden in mehreren Bezirken Strafprozeduren gegen Jugendliche wegen Sittlichkeitsvergehen angelegt, welche vor allem unter einem zweifachen Gesichtspunkte von aussergewöhnlicher Gefährlichkeit und Schwere waren.

a) Auffallend war die Zahl der jugendlichen Beteiligten. In einigen Bezirken wurden Strafverfahren durchgeführt mit 10—15 Jugendlichen; in einem andern Bezirk wurde ein Komplott von 35 Jugendlichen aufgedeckt. Eine Rekordzahl betrüblicher Art wurde im Oberland erreicht, wo in einem Dorfe nicht weniger als 119 Jugendliche in einen und denselben Sittlichkeitsstraffall verwickelt waren, zusammengerechnet in der aktiven und passiven Rolle. Beinahe der gesamte Katalog der sexuellen Vergehen, wie er im st. gallischen Strafgesetzbuch aufgestellt ist und begrifflich bei Jugendlichen überhaupt zutreffen kann, wurde erschöpft. Ein seltener Variantenreichtum der Straftaten zeigt sich: Grob unzüchtige Handlungen mit Unmündigen, Homosexualität in den beiden gesetzlichen Begehungsformen der Unzucht wider die Natur und der grob unsittlichen Handlungen mit Personen des gleichen Geschlechts, Schändung, Blutschande usw. Bisher war die Maximalzahl jugendlicher Beteiligter in

einem Strafverfahren 54. Die Zahl hat durch das erwähnte letzte Beispiel die Verdoppelung erfahren.

Diese gewaltige Zahl der Beteiligten ist das erste gefährliche Kennzeichen der genannten Prozeduren. Es zeigt sich hier in wichtigster Weise die furchtbare Verheerung durch schlechte Kameradschaft, wo die Verführten zu Verführern wurden und wo es zu einer unheimlichen Multiplikation von Tätern und Opfern kam.

b) Die aussergewöhnlich lange Zeitdauer des strafbaren Tuns der Jugendlichen ohne Entdeckung und Anzeige. Teilweise erstreckten sich die eingeklagten unsittlichen Begangenschaften über mehrere Jahre. Keine Polizei, kein Lehrer, kein Elternhaus erstattete Anzeige. Niemand will die betrüblichen Vorkommnisse beobachtet haben. Mangels frühzeitiger Entdeckung konnten die Fälle so grosse Dimensionen annehmen.

Hier beginnt nun die moralische Mitschuld der Umgebung und der Aufsichtsorgane.»

Wenn Herr Dr. Roemer die bedeutsamen Mitteilungen vom 6. Januar nicht auf dem üblichen Weg durch das amtliche Schulblatt, sondern wegen Bedenken «vor dem ausserkantonalen Pharisäertum» auf dem Zirkularwege veröffentlichte, liess er sich von einer vielleicht zu weit gehenden, wenn auch durchaus verständlichen Zurückhaltung leiten, denn die Lehrerschaft, an die die Mitteilung in erster Linie gerichtet war, weiss, dass die sittliche Gefährdung der Jugendlichen nicht nur eine Angelegenheit des Kantons St. Gallen bildet, sondern — leider — zu einem allgemeinen Problem geworden ist. Erfreulicherweise verzichtete die Tagespresse — im Gegensatz zur Art der Behandlung des Falles Winiger — auf sensationelle Aufmachung und begnügte sich mit einer sachlichen Berichterstattung, womit sie der Oeffentlichkeit sicherlich den grössten Dienst erwies. Die St. Galler Kollegen waren auf den mahnenden Aufruf ihres Erziehungsdirektors hin sofort bereit, im Abwehrkampf aktiv mitzuwirken, und behandelten seither das zeitgemässe Problem in vielen Bezirkskonferenzen. Sie bewiesen damit, dass es die Lehrerschaft als selbstverständliche Pflicht erachtet, die Behörden in ihren Bemühungen nachdrücklich zu unterstützen.

In den Kampf gegen die Gefährdung der Jugend gehören auch die zahlreichen Bestrebungen um die Regelung der Vereinstätigkeit Schulpflichtiger. Die Auswüchse sind in ihren schlimmsten Formen bekannt, doch ist es in den meisten Kantonen unmöglich, auf dem Verordnungswege generelle, vorbeugende Massnahmen zu treffen, da zur Zeit die gesetzlichen Grundlagen noch fehlen. Dass aber die Vereinstätigkeit der Schüler — ein Ergebnis der neuern sozialen Entwicklung — einer Regelung bedarf, erscheint in allen mit der Schule in enger Beziehung stehenden Kreisen als selbstverständlich. So gab die aargauische Kantonalkonferenz in ihrer Herbsttagung ihre ausdrückliche Zustimmung «zu jedem, die Jugendorganisationen betreffenden Artikel der Schulgesetzesnovelle» und verband damit den Wunsch, es möchte durch eine Vollziehungsverordnung einerseits den Schülern die Mitwirkung in Organisationen von fragwürdigem erzieherischem oder das Schulleben beeinträchtigendem Einfluss verboten und anderseits der Schule das Recht zur Kontrolle der Vereine und Organisationen, die Jugendliche einbeziehen, gewährt werden. Der Schulrat der Stadt St. Gallen erliess bereits am 21. Januar eine Wegleitung, welche die Bildung von Schülervereinigungen oder die Mitgliedschaft in denselben untersagte, wenn die Organisation nach ihrem Geist oder ihren Statuten den Staat und die Erziehung der Jugend gefährdet oder den konfessionellen Frieden stört. Sie

untersagt auch die Mitgliedschaft Schulpflichtiger in Organisationen Erwachsener oder in solcher mit parteipolitischer Färbung. Noch einen Schritt weiter ging die Zentralschulpflege Zürich. Sie erliess für Vereinigungen, Klubs usw., die Jugendliche aufnehmen, ein Regulativ, von dessen strikter Beachtung Lokalbewilligungen und städtische Beiträge abhängig gemacht werden. In einer Eingabe an den Erziehungsrat wünscht sie zudem den Erlass gesetzlicher Bestimmungen, welche die Vereinstätigkeit der Schüler im Sinne des Schutzes der Schulpflichtigen regeln und den Ortschulbehörden die Kompetenz erteilen, Schülern, deren Verhalten und Leistungen zu beanstanden sind, die Vereinstätigkeit vorübergehend oder dauernd zu untersagen.

III.

Der schulpolitische Rückblick auf das Jahr 1937 darf nicht abgeschlossen werden, ohne dass auf drei Probleme von grundsätzlicher Bedeutung hingewiesen wird: Die Bestrebungen um die Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichts, den Kampf um die Pflege unserer Mundarten und die Bemühungen um die Erhaltung der Schweizerschule Mailand. Der Lehrertag in Luzern gab den gewichtigen Auftakt zur Diskussion über die Notwendigkeit, bzw. Wünschbarkeit des staatsbürgerlichen Unterrichts. In bezug auf das Obligatorium und die Art der Organisation gehen die Meinungen allerdings noch auseinander, und es werden sehr starke föderalistische und parteipolitische Bedenken zu überwinden sein, bevor die Forderungen des schweizerischen Lehrertages verwirklicht sind. Doch ist die Lehrerschaft in ihrer grossen Mehrheit der Auffassung, dass die zukünftigen Stimmberechtigten eingehender als es bisher der Fall war mit dem Wesen unseres demokratischen Staates vertraut gemacht werden müssen.

Der Erhaltung schweizerischer Eigenart wollen auch die Bemühungen um eine vermehrte Pflege unserer Mundarten dienen. Das aufrüttelnde Büchlein von Dr. Emil Bär «Alemannisch, die Rettung der eidgenössischen Seele» hat eine Frage aufgeworfen, deren sich besonders die Erziehungsbehörden und Lehrerkonferenzen annahmen. Mehrere Kantone sind bereits daran, der Mundart im Unterricht einen weitem Geltungsbereich einzuräumen. Wenn diese Bestrebungen dazu führen, dass das Volk wieder mit schärferem Ohr auf seine Sprache horcht und altes Erbgut sorgsamer hütet, haben sie zur geistigen Landesverteidigung einen wertvollen und nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet.

Während die Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichts und die Lösung der Mundartfrage der Zukunft vorbehalten bleiben, konnte die Erhaltung der Schweizerschule Mailand schon dieses Jahr ermöglicht werden. Ohne jegliche Diskussion haben die eidgenössischen Räte in der Dezembersession einen Beitrag in den Voranschlag aufgenommen, der den notwendig gewordenen Neubau sicherstellt. Sie haben damit dem zeitgemässen Gedanken Ausdruck gegeben, dass die Schweiz die Auslandsschulen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen darf, sondern die Pflicht hat, auch den jenseits der Landesgrenzen wohnenden Schweizerkindern eine Schulung nach unserem nationalen Fühlen und Denken zu bieten. Vor wenigen Jahren noch wäre eine derartige Bundessubvention auf starke Widerstände gestossen. Es ist ein Lichtblick in unserer trüben Zeit, dass trotz staatsrechtlicher und finanzieller Bedenken vom Bunde eine Aufgabe über-

nommen wurde, die wie keine andere geeignet sein wird, die Bande mit unsern ausgewanderten Landsleuten fester zu knüpfen. Das Jahr 1937 hat den Schweizern in Mailand einen schönen Erfolg beschieden. Dessen freut sich nicht zum wenigsten die schweizerische Lehrerschaft. P.

Dorfidylle

Ein Dichter, der drei grosse Bücher über eine Landschaft verfasst hat¹⁾, schrieb in der nächsten Nähe der Ortschaft, in welcher sich das abspielte, was Ursache zu diesem Aufsatz wurde: «*Und von hier aus werden nun auch die Dörfer auf der Talstufe sichtbar. Sie lächeln herüber — es ist seltsam und verwunderlich, aber sie lächeln, vielleicht, weil sie es so schwer haben. Etliche Kreatur blickt finster, wenn sie es schwer hat — etliche aber lächelt.*»

Der Dichter sah, ohne vom internen Leben eines bestimmten Dorfes konkrete Kenntnis zu haben, ahnungsweise in die Tiefen. Er spürte, wie der äussere friedliche Schein trügen kann. Er wusste wohl, wie ein als schönes Idyll empfundenes Bild zu täuschen vermag. Die gegenseitigen Abhängigkeiten, das nahe unausweichbare Beisammensein lässt gar oft die Kräfte aneinandergeraten und jede Harmonie zerstören, vor allem, wenn Kampf um die nackte Existenz oder auch um die wirtschaftlich und kulturell so bedeutsamen finanziellen Zulagen in Frage steht, welche dem Leben zwar weder Tragik noch Problematik je ersparen, aber es immerhin leichter ertragen lassen.

Stadt und grosses Dorf, insbesondere die industriellen und gewerblichen Siedlungen, auch die Fremdenplätze verbergen dem offenen Auge Unrast und Kampf nicht. Die Auseinandersetzungen kommen aber in unverborgener Politik zutage; sie spielen nicht unterirdisch, auf Grund rätselhafter Affekte, sachlich grundloser oder traditioneller Antipathien. Mag das Zusammenleben höhere Menschlichkeit, Geist, christliche Liebe vermissen lassen — es kann (um eine psychologische Einteilung anzuwenden, die Pestalozzi im «Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» aufstellte), auf der Entwicklungsstufe des Rechtszustandes sich abwickeln, also in Formen, welche rechtlich und gesellschaftlich durchorganisiert sind. Stellung und Anrechte der einzelnen Personen, insbesondere der in öffentlichen Diensten stehenden, sind weitgehend geregelt. Nicht ohne Mühe und harte Kämpfe! — für die der später Geborene, derjenige, der alle errungenen Positionen als Selbstverständlichkeit oder gar als himmelschreibendes Ungenügen hinnimmt, zu oft weder Dank noch Anerkennung übrig hat.

Es ist deshalb — weil nichts selbstverständlich ist, was das Leben erleichtert und verschönert — gut, gelegentlich einmal einen Blick in die Zustände zu werfen, wo noch ertümliche, egoistische Individualismen sich ausleben können, ohne dass Recht, Organisation und eine an diese Ordnungen gewöhnte Öffentlichkeit zum Schutze der Schwächeren eingreifen. Am härtesten trifft es in solchen Fällen fast immer den Lehrer: Er ist als Kulturmissionar in den Augen der Schwachen im Geiste, und das sind oft auch die wirtschaftlich Schwachen, nicht unbedingt und unmittelbar Verdienstvermittler. Er nimmt — wer fragt nach den Verfassern der Gesetze — dem Bäuerlein und

Tagelöhner die Kinder von Wiese, Weide und Acker, wo sie «nützlicher» wirken könnten. Den Magnaten aber — und welche furchtbare Macht haben diese überall dort, wo eben die Rechts- und Standesorganisation nicht kultiviert, durchgebildet und zum realen «Grossen» ist der Schulmeister, der aufklärende, der die Noten nach den Fähigkeiten zu erteilen wagt, der oft ein moralisches, lebendiges Gewissen darstellt, leicht lästig. Dann kommt dazu noch oft der Umstand, dass der geistliche Herr des Dorfes, dessen Kanzelwort eindringlicher als alle staatsrechtliche Macht wirken kann, nicht will, dass die Schule nach dem Ausspruch der Maria-Theresia ein *Politikon*, ein *Staatsding*, sondern eine Kirchenfunktion sei.

Genug der Einleitung: «Beispiele reissen hin», lautet ein alter pädagogischer Spruch. Nehmen wir eines aus dem Jahresbericht 1937 des Bündnerischen Lehrervereins, wo unter dem Titel *Wegwahlen*, verfasst vom Präsidenten, Herrn Kantonsschullehrer Dr. O. Tönjachen²⁾, von Seite 161—164 folgendes zu lesen ist:

«Cumbels im Lugnez reiht sich würdig an die Seite von Zernez. In Cumbels wurden schon letztes Jahr beide Stellen ausgeschrieben. Nach «reiflicher Ueberlegung» entschloss sich dann der Schulrat doch, die beiden Inhaber der Stellen in ihrem Amte zu bestätigen, Herrn Lor. Casanova für die Oberschule und Herrn Lor. Fontana für die Unterschule. Der Schulrat benutzte die Gelegenheit, um den Lehrern mitzuteilen, dass ihre Anmeldungen, verglichen mit denen anderer Bewerber, Mangel an Bildung und Kultur verraten und um folgende Bedingungen einzuschärfen: 1. Genau 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts soll zur Schule geläutet werden; 2. Die Pausen sollen genau eingehalten werden und nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde dauern, und 3. während der Pause müssen die Lehrer die Schüler auf dem Schulhausplatz beaufsichtigen und dürfen den Platz nicht verlassen. Ebenso sei es Pflicht des Lehrers, die Kinder während der Messe zu beaufsichtigen. Am 18. Januar 1937 beschwerte sich der Schulratspräsident Arpagaus bei den Lehrern wegen mangelhafter Einhaltung der gestellten Bedingungen. Seither — das beteuern beide Lehrer — seien kein einziges Mal mehr Verstösse gegen diese Vorschriften vorgekommen. Trotzdem wurden in der Schulratssitzung vom 7. Juni beide Lehrer weggewählt mit der Begründung, sie hätten sich zu wenig Mühe gegeben, die genannten Vorschriften zu befolgen, was offenbar als eine Missachtung der Autorität des Schulrates gedeutet werde. Daraufhin erhoben am 17. Juni Herr C. und Herr F. Klage beim Lehrerverein.

Herr C. leitete die Oberschule von Cumbels seit 1926; er soll ein intelligenter, tüchtiger Lehrer sein. Seine Inspektorsberichte sowie Aussagen von durchaus zuverlässigen Leuten von Cumbels lauten günstig für ihn. Als Lehrer hat er aber die Unvorsichtigkeit begangen, sich als Gemeindepräsident wählen zu lassen. Es spricht gewiss nicht gegen seine Amtsführung als Präsident, dass die Zahl seiner Gegner von diesem Zeitpunkt an gross wurde. Die Erfüllung seiner Pflicht als Gemeindepräsident brachte ihn in Widerspruch auch mit dem unterdessen neugewählten Ortspfarrer. C. mag es gut gemeint haben, vor allem mit den Kindern, die jetzt morgens um 7 Uhr in die Kirche gehen müssen, um $7\frac{1}{2}$ Uhr herauskommen und um 8 Uhr den Unterricht beginnen, also vor Beginn des Unterrichts $\frac{1}{2}$ Stunde Pause haben. (Früher gingen sie um $7\frac{1}{2}$ Uhr in die Kirche und konnten sogleich nach der Andacht in die Schule gehen.) Heute ist Herr Casanova weder Gemeindepräsident noch Lehrer in Cumbels. Vielleicht denkt er, wie wir, an die Worte des Dichters: «Ihr führt ins Leben uns hinein, Ihr lasst den Armen «schuldig» werden, dann überlasst Ihr ihn der Pein...»

Bedeutend tragischer ist die Situation von Lehrer Fontana. Auf seinen Schultern ruht eine schwere Last und eine grosse Verantwortung: Er muss für seine 85jährige Mutter, eine 75jährige Schwiegermutter, einen taubstummen Bruder und für Frau

¹⁾ Hermann Hiltbrunner, Graubünden, bei Roto-Sadag.

²⁾ Sprich ch wie tsch.

und 6 Kinder (3 aus erster und 3 aus zweiter Ehe) sorgen. Zudem sind zwei Kinder oft schwer krank und er selber hat vor wenigen Jahren eine gefährliche Magenoperation durchgemacht. Der gegenwärtige Schulrat, ganz besonders Herr Pfr. Fetz, spricht ihm jede Qualifikation als Lehrer und Erzieher ab. Er sei ein «miserabler» Erzieher. Zur Begründung dieser Beurteilung wurden bis jetzt nur Verstöße gegen obgenannte Vorschriften (betreffend Läuten und Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulhausplatz und während der Messe), ferner die Einstellung Fontanas zur Kirche (die u. E. ganz bestimmt nur eine Folge seines persönlichen Verhältnisses zu Herrn Pfr. Fetz ist) und die etwas unerquicklichen Familienverhältnisse (die eigentlich eher Mitgefühl und verstehende, helfende Liebe erwecken sollten). Da Herr Pfr. Fetz bisher jede offene Aussprache mit Herrn Fontana gemieden und (als Schulratsmitglied) dessen Schule letztes Jahr niemals, nicht einmal am Tage der Inspektion und am Schlussexamen besucht hat, liegt für uns die Vermutung nahe, dass auch hier *persönliche* Momente ausschlaggebend sind. Dafür spricht auch die gewiss bedauerliche Tatsache, dass sogar die Kinder Fontanas in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie dürfen z. B. nicht ministrieren, an der hl. Kommunion bekommen sie nicht, wie die übrigen Kinder, ein kleines Andenken und dgl. mehr. Wie ganz anders muss das Verhältnis der Lehrer von Cumbels zu ihrem früheren Seelsorger, Herrn Pfarrer Const. Theus, gewesen sein. Hören wir, wie er vor seinem Wegzug von Cumbels 1933 den Lehrer und Erzieher Fontana beurteilt.

«— Herr Lehrer Fontana hatte die Klassen 1—3 zugeteilt erhalten. Diese wenigen Klassen erleichterten wohl auch sein Wirken. Doch versteht Genannter ganz vorzüglich mit den Kleinen umzugehen und sie zu regem Mittun anzuspornen, so dass sein Erfolg in allen drei Klassen ein sehr zufriedenstellender war. In allen drei Klassen war das Jahrespensum überschritten. Dazu kommt noch, dass Herr Lehrer Fontana eine ernste Auffassung des Berufes hat und sich bemüht, den Kindern nicht nur ein guter Lehrer, sondern vor allem auch ein guter Erzieher zu sein.

Cumbels, den 3. September 1933. Const. Theus, Pfarrer.»

Nicht minder günstig für Herrn Fontana lautet das Urteil von Herrn Schulinspektor Alb. Spescha über ihn. Die Schule Fontanas gehöre zu den besten Unterschulen seines Inspektorats-Bezirkes, sagte er uns. Die schriftlichen Berichte (von 1915 bis 1937) stimmen alle mit diesem Urteil überein. Wir lesen da: «Herr Fontana ist der Lehrer der Kleinen und versteht die Kunst, sie in die Anfangsgründe des Wissens einzuführen.» (Spescha, 1930/31.) «Herr Fontana ist ein ruhiger, selbstloser Lehrer, der mit Liebe und Geduld sich seiner Schule hingibt.» (Spescha, 1931/32.) «Der Stand der Schule ist ein sehr befriedigender.» (Spescha, 1932/33.) Die Leistungen in den einzelnen Fächern beurteilt Herr Inspektor Spescha für das Schuljahr 1936/37 folgendermassen: Rechnen: sehr gut; Muttersprache: gut—sehr gut; Schriftliche Arbeit: gut; Schreiben und Zeichnen: gut; Singen: gut; Gesamteindruck: gut—recht gut.

Und nun möge der Leser selber beurteilen, ob die Wegwahl solcher Lehrer begründet ist oder nicht. Wir bedauern, mitteilen zu müssen, dass die Intervention von Herrn Schulinspektor Spescha, der sich der beiden gewählten Lehrer in vorbildlicher Weise angenommen hat, und des Unterzeichneten auch in diesem Fall gegen das Faustrecht der Gemeindeautonomie nichts auszurichten vermochte. Auch ein Appell an das löbl. Erziehungsdepartement scheint nichts gefruchtet zu haben. Cumbels schrieb *eine Stelle* aus und wählte *zwei* neue Lehrer.

Eine offizielle, mündliche Aussprache der Obgenannten mit dem, wenn nicht vollzähligen, so doch beschlussfähigen Schulrat von Cumbels wurde z. T. durch einen sonderbaren Zufall (denn der von Herrn Inspektor Spescha rechtzeitig aufgebene Brief an den Schulrat Cumbels machte einen Abstecher bis Villa und kam infolgedessen zu spät in Cumbels an) und zum Teil durch die ganz bestimmte Erklärung eines der zwei anwesenden Schulratsmitglieder, dass die übrigen drei *ortsabwesend* seien, verunmöglicht. Laut Mitteilungen, die uns heute zur Verfügung stehen, soll aber der betreffende Herr Schulrat (den wir ersucht hatten, dafür besorgt zu sein, dass die Sitzung trotz der verspäteten Mitteilung doch stattfinden könne) genau gewusst haben, dass noch zwei Schulräte *nicht* ortsabwesend waren. Einer ar-

beitete, sogar in nächster Nähe, im Taglohn beim weggewählten Herrn Lehrer L. Casanova. Oh, Ironie des Schicksals!

Immerhin glaubten Herr Schulinspektor Spescha und der Unterzeichnete auch durch die Aussprache mit Herrn Pfarrer Fetz und Herrn Schulrat Joh. Georg Elvedi wenigstens soviel erreicht zu haben, dass man, der Ausschreibung entsprechend, nur *eine Stelle neu* besetzen würde. Doch der Schein trügt. —»

Aus insgesamt sechs aufgeführten Fällen (alles wenig ehrenvolle Kulturdokumente) sei auch ein Kasus aus der (protestantischen) Gemeinde Z. gestreift. Auch da wurden, zwar unter Beachtung des *Wortlautes* der Vorschriften, zwei alte Lehrer weg gewählt, aber wie der Bericht bemerkt, ohne Rücksicht auf «ein ungeschriebenes Gesetz, das des Gewissens, eines Gesetzes, das bisher im Anstellungsverhältnis der Lehrer wegleitend war, da es schliesslich und endlich doch ein Vertrauensverhältnis ist». Der eine der beiden Betroffenen, der eben das pensionsberechtigte Alter von 60 Jahren erreicht hatte, beging die Dummheit, die Wahlbehörde zu ersuchen, ein nachträgliches Demissionsschreiben anzunehmen, was der Schulrat mit Freude gewährte. Dessen Stellung wurde damit ausserordentlich erleichtert. Die Darstellung und die Akten dieses Falles lassen den zwar nicht ausgesprochenen aber psychologisch sich aufdrängenden Schluss zu, dass es für einen alten Lehrer gefährlich werden kann, wenn die Kinder seiner früheren Schüler nachrücken und die früheren Schüler selbst gleichzeitig in die Ämter kommen und er selbst sich nicht weiter fortgebildet und entwickelt hat. In Anbetracht einer nachdrängenden stellenlosen Jugend mutet es die frischen Amtsleute merkwürdig an, wenn sie innert der langen Zeit keinen Fortschritt bemerkt haben, wenn die alte Routine «gemütlich» Jahr für Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt, im gleichen «bewährten» Stil abläuft. Dann muss eben «etwas gehen». —

Drängt sich da nicht der Gedanke auf, dass dergleichen sozusagen unmöglich ist, wenn der *Lehrer sich regelmässig der Fachpresse bedient*, Anregungen empfängt, Ideen entgegennimmt, sich mit diesen auseinandersetzt, mitarbeitet und sogar tätig in den Organisationen mitwirkt, die klar und treu der Lehrerschaft und unserer Staatsschule dienen. Die furchtbare Erschütterung, um Ehre und Frucht des Alters nach jahrzehntelangen Mühen gekommen zu sein, brutal und fast wehrlos beiseite geschoben zu sein, dem allem wäre vielleicht mit verhältnismässig einfachen Mitteln zu begegnen gewesen. Sn.

Die Schweizer Schulschrift

Vortrag (gekürzt), gehalten zur Eröffnung der 81. Veranstaltung des Institutes für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen in Basel.

Eine schweizerische Einheitsschrift war notwendig geworden, nachdem die von England, Oesterreich und Deutschland ausgehenden Schriftreform-Bestrebungen auch bei uns Eingang gefunden hatten und sich in unterschiedlichen kantonalen Schriften auswirkten. Wohl war man sich einig, dass die Breitfeder das geeignete Schreibwerkzeug der Schule sei, aber die Ansichten gingen auseinander, welche Breitfeder-Buchstabenformen gewählt werden sollten. Aus methodischen oder ästhetischen Gründen war es möglich, dieser oder jener Form den Vorzug zu geben. So entstanden wenig voneinander abweichende, aber immerhin unterschiedliche kantonale Schriften, welche nicht nur zeugten von viel gutem Willen, sondern auch von viel Kantönligkeit.

Nach gründlichen Vorarbeiten und einlässlichen Beratungen eröffnete der Kanton Baselstadt den Reigen der kantonalen Schriftvorschläge mit der Hulligerschrift, welcher sich im Laufe

der Zeit auch die Kantone Baselland, Solothurn, St. Gallen, Schaffhausen und Glarus anschlossen. Angeregt durch die Versuche in Baselstadt und in Anlehnung an die Baslerschrift schufen eigene verbindliche Schriften die Kantone Bern, Luzern und Aargau. Appenzell A.-Rh. und Genf bekannten sich zu einer vereinfachten «englischen Schrift». Andere Kantone hielten an der Lateinschrift fest; die Zentralschweiz ohne Luzern an der sogenannten deutschen Schrift. Zürich und Thurgau überliessen es den Lehrern oder den Gemeinden, auf gewissen oder auf allen Schulstufen die Hülligerschrift einzuführen. In der Schweiz hatten wir also nicht weniger als 8 verschiedene Schulschriften, und an weiteren Schriftvorschlägen wurde bereits gearbeitet. (Pestalozzianum-Kommission, Zürich.)

Die Nachteile dieses Schriftenwirrwarrs zeigten sich besonders deutlich in Kantonen mit starker Industriebevölkerung und dementsprechend häufigem Bevölkerungswechsel. Im schlimmsten Falle hatte ein Schulkind durch jährliche Uebersiedlung in einen andern Kanton in 8 Schuljahren 8 verschiedene Schriften zu lernen. Eine Vereinfachung drängte sich gebieterisch auf. Aus diesen Gründen hatte Herr Erziehungsdirektor J. Müller, Glarus, einer Anregung im glarnerischen Landrate Folge leistend, die Schriftfrage an der Erziehungsdirektorenkonferenz 1935 zur Behandlung gebracht. Nach vielen Sitzungen verschiedener Kommissionen und Unterkommissionen einigte man sich am Berchtoldstag 1937 auf einheitliche Schriftformen. Die diesjährige Erziehungsdirektorenkonferenz hat, entgegen einer unrichtigen Meldung der schweizerischen Depeschagentur, einstimmig davon Kenntnis genommen, dass mit dem Vertriebe der in ihrem Verlage erschienenen Schweizer-Schulschrift-Vorlagen Ingold & Co. in Herzogenbuchsee betraut worden sei. Die Schweizer Schulschrift ist heute bereits in vielen Kantonen eingeführt. Grundsätzlich ablehnend verhält sich in der deutschen Schweiz nur die Lehrerschaft des Kantons Schwyz und der Erziehungsrat des Kantons Zürich. (S. SLZ Nr. 40, 42 u. 45.) Die Schwyzer Lehrer wünschen auf der Unterstufe die Fraktur beibehalten zu dürfen, die Zürcher arbeiten eine auf der Keller-Methode fussende Schrift aus, trotzdem die Schweizer Schulschrift die Keller-Technik in den meisten Punkten übernommen hat.

Mit der Zustimmung der meisten deutschsprachigen Kantone zur Schweizer Schulschrift ist die Schriftfrage noch nicht gelöst. Diese Zustimmung ist ausserordentlich wichtig, aber mit ihr ist es nicht getan. Jeder Kanton, welcher die Schweizer Schulschrift einführt, übernimmt auch die Verpflichtung, die Lehrer zu befähigen, diese Schrift sachkundig zu unterrichten. Wenn wir richtigen Schreibunterricht erteilen wollen, dürfen wir uns nicht damit begnügen, den Schülern liebevoll die kleinen Vorlagen in die Hand zu drücken, oder voll seligen Vertrauens die grossen an die Wand zu hängen. Die Buchstaben sollen nicht abgeschrieben, sondern erarbeitet werden. Die Art der Erarbeitung ist aber aus den Vorlagen nicht ersichtlich. Wo soll der Lehrer Rat holen, durch welche systematischen, bewegungstechnischen Uebungen man zu diesem oder jenem Buchstaben gelangt?

Auskunft erteilt die einschlägige Literatur. Ueber die Schweizer Schulschrift besitzen wir bereits zwei gute Lehrmittel: eines verfasst von der Schriftkommission des Pestalozzianums, Zürich, das andere von Lehrer Amrein, Greppen, Luzern. In der Publikation von Herrn Amrein handelt es sich um eine kommentarlose, methodische Vorlagensammlung von 12 Seiten, während die Pestalozzianumsschrift die Frage möglichst vielseitig beleuchtet. Herr Amrein verweist nachdrücklich auf die einschlägige Literatur, die Zürcher verzichten fast durchgehend darauf. In beiden Fällen werden regional bestimmte Wegleitungen zur Methodik der Schweizer Schulschrift geboten. Eine wertvolle Ergänzung für die Oberstufe bietet die «Schule der Geläufigkeit» von Hunziker und Ricci,

Schaffhausen, ferner das «Handblatt der Neuen Schrift», herausgegeben von der WSS. Diese beiden Schriften sowie auch das unentbehrliche, weil grundlegende Werk von Paul Hülliger, «Die Methode der neuen Handschrift, Band I und II», enthalten Formen, welche sich nicht restlos decken mit denen der Schweizer Schulschrift. Trotzdem bleibt in methodischer Hinsicht das Werk von Herrn Hülliger auch für die Schweizer Schulschrift der aufschlussreichste Ratgeber.

Diese Schriften vermitteln dem Lehrer das theoretische Rüstzeug für den Schreibunterricht. In den Kunstfächern handelt es sich aber nicht bloss darum, zu wissen, wie etwas gemacht wird, wichtiger ist, es selbst vorzeigen zu können. Diese Fähigkeit erlangt der Lehrer nicht durch Lektüre, sondern durch Schreiben, durch Kurse. Die theoretischen Schriften sind äusserst wertvoll als Ergänzung zu einem Kurs, sie bilden aber keinen vollwertigen Ersatz. In Kursen von genügender Zeitdauer wird der Lehrer angeleitet, die Schulschrift nach Form und Tempo einigermaßen zu beherrschen.

Nicht jedes Jahr wird man für die aus dem Seminar austretenden Lehrer die Einführungskurse wiederholen können. Es ist deshalb unerlässlich, dass dem Schreibunterricht an den Lehrerbildungsanstalten die unbedingt nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Leider ist Schreiben heute noch in vielen Seminarien ein Lückenbüsser, das heisst, dieses Fach wird demjenigen Lehrer zugeteilt, dessen Stundenzahl am ehesten noch eine Belastung erträgt. Wider Willen und unter Ablehnung jeder Verantwortung muss dieser Unterricht häufig von Lehrern übernommen werden, die im Schreiben keine andere Ausbildung erhalten haben als irgendein Sekundarschüler. Wenn die Schulschrift erfüllen soll, was sie erfüllen kann, dann ist es unerlässlich, dass mit dem Schreibunterricht in den Seminarien Lehrer betraut werden, welche sich mit den Fragen der Schulschrift und der Schriftgestaltung theoretisch und praktisch vertraut gemacht haben. Die Schriftkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz hat denn auch einer diesbezüglichen Resolution unserer Fachkommission zugestimmt, ferner einer Resolution, wonach Schreiben bei den Lehrerprüfungen als Prüfungsfach zu gelten hat.

Wenn durch die Einführungskurse die amtierenden und durch den Schreibunterricht am Seminar die zukünftigen Lehrer in die Schulschrift eingeführt worden sind, sollten die Vorwürfe verstummen, die bisher der neuen Schrift gegenüber, nicht immer zu Unrecht, erhoben wurden: sie werde zu malend geschrieben. Die Forderung, dass der Schüler nach 6 Schuljahren fließend schreibe, ist berechtigt. Ebenso wichtig wie Geläufigkeit ist aber Deutlichkeit. Der Präsident der Glarnerischen Handelskammer hat in einer Sitzung erklärt: «Für die Handelswelt hat die Handschrift bei weitem nicht mehr die Bedeutung wie früher, da sie durch die Maschinenschrift aus der Korrespondenz nahezu gänzlich verdrängt ist. Sozusagen einzig in der Buchhaltung wird noch von Hand geschrieben. Da ist eine klare Schrift wichtiger als eine rasche. Unorgfältige Schriften sind eine grosse Fehlerquelle. Nun hat aber die Schweizer Schulschrift gerade den Vorzug der Deutlichkeit.» Diesen Ausführungen stimmte der Präsident des Kaufmännischen Vereins Glarus entschieden zu. Seiner persönlichen Erfahrung nach sind handschriftliche Bestellungen in der Schweizer Schulschrift viel leichter lesbar, als solche in der

früheren Lateinschrift. Diese Zeugnisse der zuständigen Stellen der Glarnerischen Handels- und Kaufmannskreise beweisen, was davon zu halten ist, wenn gewisse Lehrer, welche sich nicht gerne auf einen neuen Schreibunterricht umstellen, die Geschäftswelt als angebliche Gegner der Schulschrift ins Feld führen.

Obige Urteile dürfen uns aber nicht dazu verleiten, eine leserliche Schrift als ausschliessliches Ziel des Schreibunterrichtes zu betrachten. Wir teilen die Ansicht der Mittelschullehrer und Stenographen, dass die Geläufigkeit fast ebenso wichtig sei. Zum Vorteil der Schriftreform wird dieser Forderung heute mehr als bisher durch die planmässige vermehrte Bewegungsschulung Rechnung getragen. Die *Mittelschullehrer*, um von ihnen zuerst zu sprechen, müssen sich aber mehr als bis anhin hüten, an die Schreibgeschwindigkeit der Schüler unvernünftige Anforderungen zu stellen. Gewisse Lehrer glauben, ganze Lehrbücher diktieren zu müssen, als ob ihnen keines der bestehenden genügen könnte, als ob sich nicht vieles auch in Stichworten sagen liesse. Ueberhaupt wird wohl allgemein in den Mittelschulen zu viel geschrieben und zu wenig erarbeitet. Die Schüler haben zu viel im Heft und zu wenig im Kopf. Lehrer und Schüler sind zu häufig der Idee verfallen: «Denn was man schwarz auf weiss besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.» Nicht nur für die Schrift, sondern auch für den Charakter ist es von Nachteil, wenn der Schüler in der Schreibstunde zu einer ordentlichen und sauberen Schrift angehalten, in den übrigen Stunden aber durch ein übergesetztes Tempo zur Schloddrigkeit genötigt wird. Der Schreiblehrer halte deshalb am Grundsatz fest: alle Hefte sollen Schönschreibhefte, das heisst ordentlich geführte Hefte sein. Die Schriften dieser Schönschreibhefte im weiteren Sinne brauchen sich in den Abschlussklassen nicht sklavisch an die Formen der Schulschrift zu halten, die Buchstabenmerkmale müssen aber erhalten bleiben. Ziel des Schreibunterrichts in der Schule ist nicht die persönliche Schrift, sondern deren *Anbahnung*. Eine persönliche Schrift ist nicht möglich ohne *Beherrschung* der vorgeschriebenen Formen. Dazu benötigen wir beinahe die ganze Volksschulzeit. Wir erweisen also der persönlichen Handschrift die grössten Dienste, wenn wir auf dieser Stufe strikte Einhaltung der Buchstabenformen verlangen, wobei, wie bereits gesagt, der Lehrer schreibtechnisch genügend geschult sein sollte, dass er unter den genannten Voraussetzungen in Abschlussklassen auch andere Formen als Ausdruck einer werdenden Schülerpersönlichkeit anerkennen kann, darf und soll. Die Ansicht, es jedem Schüler jeder Stufe zu überlassen, die Buchstaben seiner sogenannten Persönlichkeit gemäss zu bilden, stammt nicht aus dem Jahrhundert des Kindes, sondern aus dem Jahrhundert der Kindereien.

Begreiflich ist die Befürchtung der *Stenographen*, die jahrelange Gewöhnung an die Breitfeder erschwere die Umstellung auf die für die Stenographie notwendige Spitzfeder. Richtig ist, dass der Schüler, welcher die Stenographie erlernen will, Bekanntschaft mit einer neuen Feder machen muss, doch auf der Oberstufe ist der Unterschied zwischen Breit- und Spitzfeder minim, bisweilen verwischt. Die in den Abschlussklassen gebräuchliche Breitfeder ist ebenso spitzig wie manche «spitze» Füllfeder. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht allerdings in der Handhabung der beiden Federn, die eine wird mit, die andere ohne Druck geschrieben. Nach gründlicher Aussprache und Beratung haben die offiziellen Vertreter der Steno-

graphen und der Schriftfachkommission schriftlich anerkannt, dass die Bewegungsschulung der Spitzfedertechnik identisch sei mit derjenigen der Breitfedertechnik, dass zwischen der Feder-, Finger- und Armhaltung der Stenographie und derjenigen der Schweizer Schulschrift auf der Oberstufe, d. h. der schrägelegten Unterrichtsschrift, kein Unterschied bestehe oder bestehen soll, dass sich also der Uebergang von der Breit- zur Spitzfeder ohne grosse Schwierigkeiten vollziehen lasse. Um diesen Uebergang zu erleichtern, wurde von obigen Vertretern ein *gemeinsam ausgearbeiteter Lehrgang* geschaffen, der von den zuständigen Vorständen bereits genehmigt, demnächst im Druck erscheinen wird.

Es ist der Initiative von Nationalrat Dr. *Hauser* zu verdanken, dass Vertreter der Stenographen, des Kaufmannsstandes und der Schweizer Schulschrift sich an den grünen Tisch gesetzt haben. In allen strittigen Punkten konnte eine restlose Einigung erzielt werden. Damit ist ein jahrelanger, unfruchtbarer Streit endgültig beigelegt. Stenographen und Schulschriftleute haben ihre gemeinschaftlichen Interessen erkannt und anerkannt, und es ist zu hoffen, dass aus den früheren Gegnern aufrichtige Freunde werden, dass wir nicht gegeneinander, sondern zum Vorteile beider miteinander arbeiten, je länger je mehr.

Herr Regierungsrat *Müller*, Glarus, hat in seinem gedruckten Berichte zu Händen der Erziehungsdirektorenkonferenz 1935 einleitend bemerkt: «So kommt es, dass die Schriftfrage vor dem Forum der Erziehungsdirektoren erscheint. Sie erscheint zaghaft — ich muss es Ihnen gestehen — schon zum voraus ihres wahrscheinlichen Schicksals bewusst.» Wenn Herr Regierungsrat *Müller* der Schweizer Schulschrift eine so ungünstige Prognose stellte, sagte er höchst schonend, was jedermann dachte: unmöglich, ausgeschlossen! Heute ist die Schulschrift geschaffen, fast alle deutschschweizerischen Kantone haben ihr grundsätzlich zugestimmt, Stenographen und Schweizer-Schulschriftleute haben ihre Fehde eingestellt und werden zum Vorteil von Lang- und Kurzschrift zusammenarbeiten.

Der oberflächliche Beobachter könnte zur Auffassung gelangen, all dies sei das Verdienst der Kommission, welche die Schrift geschaffen habe. Soviel ist richtig: wenn die Kommissionsmitglieder, die Herren *Amrein*, *Greppen*; *Hirsbrunner*, *Hasle-Rüegsau*; *Hulliger*, *Basel*; *Hunziker*, *Schaffhausen*; *Lüthi*, *Weinfelden*, und *Kuhn*, *Zofingen*, nicht einen so ausgesprochenen Willen zur Verständigung gezeigt hätten, der sich bekundete in der Bereitschaft zu gegenseitigem Entgegenkommen, hätten wir heute keine Schweizer Schulschrift. Diese Herren haben in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit eine grosse und sehr tüchtige Arbeit geleistet. Ich glaube aber, dass wir die gleiche Aufgabe nicht gelöst hätten, wäre sie uns vor ein paar Jahren gestellt worden. Durch den kantonalen Schriftenwirrwarr war die Zeit für eine Schweizerische Schulschrift reif geworden, die Gelegenheit war günstig, und sie wurde glücklicherweise nicht verpasst.

Da der Anstoss zur Schweizer Schulschrift von Glarus aus ging und Herr Erziehungsdirektor *Müller* sich die Einheitsbestrebungen sehr angelegen sein liess, könnte er als der geistige Vater der Schweizer Schulschrift bezeichnet werden, wie auch Herr Nationalrat Dr. *Hauser*, *Basel*, der sie schon früher in seinem Vortrag zur «Methode der neuen Handschrift» befürwortet hat.

Dass die Einheitsbestrebungen in der Luft lagen, verdanken wir den Förderern der neuen Schrift und vor allem der von Herrn Lüthi, Weinfeld, so stramm und klug geführten Werkgemeinschaft für Schrift-erneuerung in der Schweiz, die ihren Statuten gemäss «die Bekämpfung des Schriftzerfalls und die allseitige Förderung einer neuen Schriftkultur bezweckt.»

Die grössten Verdienste um die Schweizer Schulschrift hat von allen Einzelpersonen unbestreitbar Herr Hulliger von Basel, der als erster die Schrifterneuerung in der Schweiz verfochten und wie kein zweiter praktisch durchgeführt hat. Heute, nach ziemlich genau 20jähriger, unermüdlicher und uneigennütziger Arbeit hat er die Ziele, welche er sich gesteckt hat, mehr oder weniger erreicht. Dass es ohne Auseinandersetzungen nicht abging, war kein Unglück. Es zwang zur Besinnung und Revision. Die Schweizer Schulschrift ist nicht die Hulligerschrift, aber ohne Hulliger wäre sie kaum denkbar. Gewiss muss es Herrn Hulliger schmerzlich sein, seine eigene Schrift aufzugeben zugunsten des grösseren Ganzen. Wichtiger als der Sieg seines Namens war ihm aber der Sieg der Idee.

Dr. J. Brauchli, Netstal.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Bei der Fertigberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates pro 1936 wäre es in der Grossratssitzung vom 13. Dezember 1937 beinahe zu einem kleinen *Kulturkampf* gekommen. Anlass dazu bot das in unseren Bezirksschulen verwendete *katholische Religionslehrbuch von Johann Erne*. Im Auftrage der sozialdemokratischen Gruppe wies Dr. Eichenberger, Turgi, in einem längeren, wohl fundierten Votum auf die Tatsache hin, dass der Aargau seit einer Reihe von Jahren Ernes Religionslehrbuch subventioniert, ein Lehrbuch, das schwere Entgleisungen gegen die protestantische Kirche enthält und vor allem deren Stifter herabwürdigt. — Pfarrer Kaufmann, kk., Sarmenstorf, nimmt das Lehrbuch von Erne in Schutz. Es enthalte nur Wahrheiten. Uebrigens sei Luther selbst gegen Zwingli aufgetreten. Zudem gebe es auch protestantische Lehrmittel, die Dinge behaupten, die für die Katholiken verletzend und zu allem hin nicht einmal wahr seien. So würde in einem solchen Buch gelehrt, die Jesuiten hätten den Grundsatz aufgestellt, der Zweck heilige die Mittel, was nachzuweisen noch niemandem gelungen sei. Nationalrat Dr. Rohr, kk., Baden, will im Grossratssaal keinen Religionsstreit ausfechten. Er gibt zu, dass die Art und Weise der Darstellung in dem Buche Ernes nicht durchwegs eine glückliche ist und dass sie zum Verletzen Anlass geben könne. Es sei nicht notwendig, nur die Schattenseiten auf der andern Seite hervorzuheben. Gewisse heikle Ereignisse hüben und drüben überlasse man im Interesse des konfessionellen Friedens am besten dem Historiker. Der Redner kommt dann auf die Auffassung, welche der Bischof von Freiburg, Marius Besson, vertritt, zu sprechen und zitiert ihn aus seinem Buche, wobei er vor allem der Meinung Ausdruck gibt, dass das Trennende nicht zum Ausgangspunkt von gegenseitigen Streitigkeiten gemacht werden solle.

In der weiteren Diskussion erfährt der Rat aus dem Munde Pfarrer Holligers, Gränichen, dass die reformierten Pfarrer schon 1929 dem Kirchenrat bean-

tragt hätten, zu veranlassen, dass das kritisierte Lehrbuch zurückgezogen werde. Man könne das Buch von Pfarrer Erne, das sich in seiner Tendenz gegen die protestantische Kirche richtet, nicht einfach verbessern. Es müsse aus dem Unterricht verschwinden, da es ein dogmatisches Lehrbuch der Konfession und kein Religionsbuch für Schüler sei. Ueber alles Trennende zwischen den beiden Konfessionen hinweg gebe es ein grosses gemeinsames Glaubensgut, das zu verteidigen heimatliche Pflicht sei. Auf alle Fälle sei es ein Fehler, dass die Erziehungsdirektion Ernes Lehrbuch jahrelang duldete. — Auch Nationalrat Killer, Baden, beanstandet das Buch und weist auf einen analogen Fall hin, der sich während seiner Lehrtätigkeit ereignete. Damals war das protestantische Religionsbuch von Pfarrer Schweizer, Zofingen, im Gebrauch, worin stand, dass Jesus noch Geschwister gehabt habe. Das beanstandeten die Katholiken Badens und das Lehrbuch verschwand nachher. — Erziehungsdirektor Zaugg, der vor 1½ Jahren auf Ernes Lehrbuch aufmerksam gemacht worden war, zitiert ebenfalls einen Abschnitt aus dem Buch: «Welchen Vorteil haben wir Katholiken vor den Protestanten?» Er teilt dem Grossen Rat mit, dass sich nächstens der Erziehungsrat mit dem kritisierten Lehrmittel Ernes befassen werde und dass dies Buch dann raschestens aus der Schule zu verschwinden habe.

Damit findet die Religionslehrbuchdebatte vom 13. Dezember 1937 die Lösung, die ihr die Mehrheit des Aargauer Volkes schon vor Jahren gewünscht hätte. -i.

Baselland.

Lehrer- und Lehrerinnenturnverein. Zur Uebung vom 8. Januar sind *Lehrerinnen und Lehrer* herzlich eingeladen. Die anschliessende *Jahresversammlung* im «Ziegelhof» soll über die Neuordnung des Kurswesens auf dem Gebiete des Schulturnens orientieren und schlüssig werden über den Besuch des *Turnlehertages* vom 19./20. Februar 1938 in Engelberg. (Wintersport.) Kolleginnen und Kollegen sind gebeten, Uebung und Sitzung zahlreich zu besuchen.

Luzern.

Mit dem Jahresanfang übernimmt Herr Regierungsrat *Josef Wismer* das Amt des *Schultheissen des Standes Luzern*, das heisst des Regierungspräsidenten des Kantons. Herr Wismer ist, nachdem er 20 Jahre lang als Sekundarlehrer Leiter der Sektion Luzern des SLV gewesen, deren Ehrenpräsident, und er hat sich auch als weitsichtiger Vorsitzender des Organisationskomitees des letzten Schweizerischen Lehertages grosse Verdienste um die im SLV zusammengeschlossene Lehrerschaft erworben. Die Sektion gratuliert dem Geehrten, und die Redaktion schliesst sich dem herzlichen Glückwunsche auch für ihren früheren ausgezeichneten ständigen Korrespondenten an.

In Luzern starb hochbetagt Alt-Reallehrer *Jos. Roos*, der jahrzehntelang im Kanton Luzern und dann in Basel an den öffentlichen Schulen wirkte. Ein Nachruf für den hervorragenden Pädagogen wird folgen.

St. Gallen.

In einem Kreisschreiben an die Ortsschulräte und die Lehrerschaft ordnet der Erziehungsrat an, dass spätestens mit Beginn des Schuljahres 1938/39 die *Schiefertafel* nur noch in den *untern fünf Klassen* der Primarschule verwendet werden darf; er empfiehlt indessen, schon in der fünften Klasse auf die Schiefer-

tafel zu verzichten. In Schulgemeinden, die die unentgeltliche Abgabe des Schreibmaterials nicht beschlossen haben, ist die Anschaffung der Hefte, usw. Sache des Elternhauses. Für unbemittelte Schüler hat dagegen in jedem Falle die Schulklasse aufzukommen.

Mit dem in der Nacht vom 13./14. Dezember gestorbenen Alt-Lehrer Willi *Hungerbühler* hat sich in der Jahresfrist der Schnitter Tod schon das vierte Opfer aus der Lehrerschaft des Kreises *St. Gallen-West* geholt. Der Verstorbene wirkte von 1909 bis Weihnachten 1934 an der Schule Schönenwegen. Dann zwang ihn ein Herzleiden zum vorzeitigen Rücktritt vom Lehramte. Vor drei Wochen erlitt er einen Schlaganfall, dem weitere Anfälle folgten, die zu gänzlicher Lähmung und schliesslich zum Tode führten. W. Hungerbühler lebte ausschliesslich der Schule, dieser aber mit ganzer Kraft und Pflichttreue. Als loyaler, frohgemuter Kollege wird er in bestem Gedemken bleiben.

Zum Nachfolger des an das städtische Gymnasium in Bern berufenen Herrn Prof. Dr. P. Mäder hat der Erziehungsrat aus 38 Bewerbern zum Deutschlehrer am *Seminar Mariaberg-Rorschach* Herrn Dr. Gottfried *Fischer*, seit sieben Jahren Lehrer am Pallottiner-Missionsgymnasium in Gossau (St. Gallen), gewählt. Für den zurücktretenden Herrn Dr. A. Hartmann wählte er Herrn Dr. med. O. *Koegel* zum Kantonschularzt und Lehrer für Hygiene an der Kantonschule und an der Sekundarlehrantsschule.

Seebezirk. Die diesjährige Bezirkskonferenz wurde am 4. Dezember in Gommiswald unter dem Präsidium von Gross, St. Gallenkappel, abgehalten. Kollege Krapf, Sekundarlehrer in Rapperswil, referierte in ausgezeichneter Weise über: «*Kunst und Kitsch in Schule und Alltag*». An vielen Beispielen deckte er den Unterschied von Kunst und Kitsch in Sprache und Bild auf. Für die künstlerische Bildung in der Schule ergeben sich folgende Grundforderungen: den Schülern ein schönes Schulzimmer zu verschaffen; ihnen die Möglichkeit zu geben, in Wort und Zeichnung selber gestalten zu können; die Kinder zum richtigen Naturerlebnis hinzuführen und einen richtigen, naheliegenden Kunstunterricht zu erteilen. Die jungen Lehrer sollten schon im Seminar einen richtigen Kunstunterricht erleben können, um diesen dann den Schülern weiter zu vermitteln.

Unter Führung des Ortspfarrers Krapf wurde nach dem Mittagessen die neurenovierte Kirche besichtigt und der Sinn der Malereien von Kunstmaler Hugentobler erklärt.

An der nachfolgenden Behandlung der geschäftlichen Traktanden wies der Konferenzpräsident auf einige unerfreuliche Vorkommnisse im Schulwesen unseres Bezirkes hin. (Versuchte Gehaltsdrückereien). Die von der Konferenz Neckertal vorgeschlagene Aussprache über die Abschaffung oder Milderung der schriftlichen Prüfungen ergab den Wunsch nach Beibehaltung der Prüfungen bei Ausmerzungen der bestehenden Härten. Als nächster Konferenzort wurde Eschenbach bestimmt. W. H.

Thurgau.

Anlässlich der Budgetberatung im Grossen Rate wurde auf Antrag des Regierungsrates und der Budgetkommission der Abbau an den Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten von maximal

8% auf maximal 4% reduziert. Zu den «Betroffenen» gehören auch die Lehrer am Seminar und an der Kantonschule.

Damit wird auch die auf Grund des sog. Finanzprogramms ab 1. Januar 1936 erfolgte einheitliche Kürzung der Dienstzulagen an die aktiven und zurückgetretenen Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule ab 1. Januar 1938 auf die Hälfte, d. h. auf 3%, reduziert. Der Abzug beträgt also für diejenigen, die die Maximalzulage von Fr. 1000.— erhalten, noch Fr. 30.— pro Jahr.

Nicht berührt werden durch diese Regelung die Gemeindebesoldungen. Der Zeitpunkt dürfte aber gekommen sein, da diejenigen Lehrkräfte, deren Besoldungen gekürzt wurden, die Wiederherstellung der ursprünglichen Bezüge verlangen dürften. Der erste erfolgreiche Vorstoss ist uns bereits vor einiger Zeit gemeldet worden. -h.-

Zürich.

Im Kantonsrat entspann sich bei der Budgetberatung eine heftige Debatte über den Beitrag des Kantons an die höhere Töchterschule der Stadt Zürich, die von einigen hundert Töchtern aus den Landgemeinden besucht wird. Die Stadt fordert Fr. 400 000.—. Die Regierung hat Fr. 100 000.— ins Budget eingestellt. Der Rat stimmte vorläufig Fr. 160 000.— Beitrag zu. Der kantonale Erziehungschef verwies eine weitergehende Zuwendung auf eine Sondervorlage, die seit Jahren vorbereitet wird, aber zu keinem Abschluss gekommen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde aus dem Rate auch eine scharfe Opposition gegen Mass und Umfang der höheren Töchterschule laut und an deren Stelle ein Kredit von Fr. 100 000.— für Ausbildung einheimischer Haus-Dienstmädchen gefordert, mit der Begründung, dass damit der Heirat von Ausländerinnen durch Schweizer entgegengewirkt werde, die mit Vorliebe die — ausländischen — Hausbediensteten heiraten. **

Die staatliche Volksschule in Frankreich

Den Teilnehmern am Internationalen Kongress für Volksschulunterricht und Volksbildung, der vom 23. bis 29. Juli 1937 in Paris stattfand und über den in Nr. 32 der SLZ ausführlich berichtet worden ist, wurde als wertvolle literarische Gabe ein schmucker Band von 256 Seiten, «*L'Ecole Publique Française*» überreicht, den das Syndicat National des Institutrices et des Instituteurs publics de France et des Colonies auf diesen Anlass herausgegeben hatte. Es ist gewiss auch für die schweizerische Lehrerschaft deutscher Zunge von Interesse, an Hand dieses Führers in einem kurzen Ueberblick zu erfahren, wie die öffentliche Schule unseres westlichen Nachbarn organisiert ist, wie der französische Volksschullehrer gestellt ist und welche Stellung das Syndicat National zu den Schulproblemen einnimmt. Dabei sei zum vorneherein ausdrücklich bemerkt, dass der Berichterstatter sich der strengsten Objektivität befleissen und nur die im Buch enthaltenen Tatsachen und Auffassungen wiedergeben wird.

Der Minister für nationale Erziehung, Jean Zay, würdigt in einem kurzen Geleitwort «Die französischen Lehrer im Dienste des Kindes, ihrer Nation, der Menschheit» die Leistungen des Syndicat National, betont, dass diese grösste Lehrervereinigung Frank-

reichs (sie umfasst fast 100 000 Lehrer von total 140 000) die gleichen Ideale verfolge wie die gegenwärtige Regierung des Landes, und betont, gegenüber allerlei tendenziösen Verleumdungen, dass die Erziehung, die der französische Lehrer seinen Schülern vermittelt, eine durchaus nationale ist, dass die Lehrerschaft allerdings sich bestrebe, das Wort des Comenius zu erfüllen: *Que votre école soit un atelier d'humanité!*

Im übrigen besteht das Buch aus zwei ungefähr gleich grossen Teilen, zu denen im ganzen 17 Mitarbeiter (Historiker, Schulinspektoren, leitende Persönlichkeiten des Syndicat National, führende Pädagogen) ihre Beiträge beigesteuert haben.

Der erste Teil beschreibt in 10 Kapiteln die *Organisation des Primarschulunterrichts* in Frankreich. Ein historischer Ueberblick führt uns von den ältesten Zeiten über die Klosterschulen und die Ideen Montaignes und Rousseaus zu den Schulprojekten der französischen Revolution, deren Ideen aber erst mit dem Sturz des zweiten Kaiserreichs wirksam wurden, mit dem Auftreten der demokratischen Republik. Seit den 80er Jahren baut sich das Gebäude des französischen Volksschulunterrichts auf den drei Säulen der Unentgeltlichkeit, des Obligatoriums und der «laïcité» auf. Das Unterrichtsgesetz, das diese drei Prinzipien in feste Form brachte, stammt aus dem Jahr 1886; seine Schöpfer waren Jules Ferry und Ferdinand Buisson.

Wie die ganze französische Verwaltung, ist auch das Unterrichtswesen zentralisiert, entsprechend der ganzen Tendenz der Geschichte Frankreichs. Das Unterrichtsministerium in Paris leitet die gesamte Schulorganisation des ganzen Landes, die im einzelnen hier darzulegen zu weit führen würde. Es wird immerhin betont, dass bei aller Vereinheitlichung die Departements und die Gemeinden eine gewisse Unabhängigkeit, besonders in Budgetfragen, haben.

Man unterscheidet im Unterrichtswesen Frankreichs folgende Stufen:

I. L'enseignement primaire für die Kinder von 6 bis 14 Jahren, mit den Kindergärten (*école maternelle*) als fakultativer Vorstufe. Während 8 Jahren gehen alle Kinder an fünf Wochentagen in die Schule; der Donnerstag ist in ganz Frankreich schulfrei, um den Eltern zu ermöglichen, ihre Kinder in die religiöse Unterweisung zu schicken. Mit 11 oder 12 Jahren können die Kinder ein Abschlusszeugnis (*certificat d'études*) erwerben, um in eine höhere Schule einzutreten.

Nach Abschluss der obligatorischen Primarschule stehen den Knaben und Mädchen folgende Möglichkeiten offen: Ergänzungsschulen, obere Primarschulen, Lycées und Collèges, Berufsschulen.

Die Ergänzungsschulen (*cours complémentaires*) und die *écoles primaires supérieures* von 2—3jähriger Dauer verfolgen praktische Zwecke und sind dementsprechend lokal und nach Berufen stark differenziert.

II. L'enseignement secondaire. Die Lycées und Collèges, 350 für Knaben, 166 für Mädchen, vermitteln eine allgemeine Bildung. Sie bauen meist auf eine vierjährige Vorschule auf und dauern selber 7—8 Jahre. Seit 1934 ist der Unterricht vollkommen unentgeltlich für alle Schüler; unbemittelte, aber befähigte, werden ausserdem durch Stipendien (*bourses*) unterstützt. Die Organisation von 1925 unterscheidet drei Typen: A (mit Lateinisch, Griechisch und einer modernen Fremdsprache), A' (Lateinisch und eine moderne Fremdsprache), B (ohne Lateinisch und Griechisch, dafür zwei moderne Fremdsprachen).

III. L'enseignement technique umfasst Berufs-, Kunst- und Gewerbeschulen und ist neueren Datums.

IV. L'enseignement supérieur. Frankreich besitzt entsprechend den 17 Schulverwaltungsbezirken 17 Universitäten, ausserdem eine grosse Zahl von Hochschulen (*grandes écoles*) besonderer Art, die hier nicht aufgezählt werden können.

Die allgemeine und berufliche Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe erfolgt in den nach Geschlechtern getrennten *Ecoles normales*, von denen es in jedem Departement je eine gibt. Unterricht und Pension in diesen als Internaten geführten Lehrerbildungsanstalten ist vollkommen unentgeltlich; die Kosten werden vom Staat und den Departements getragen.

Der Werdegang eines Primarlehrers (oder einer Primarlehrerin) gestaltet sich folgendermassen: Nach der Primarschule tritt er, normalerweise mit 12 Jahren, in die nächstgelegene *Ecole primaire supérieure* ein, macht nach drei Jahren das *Brevet élémentaire* und meldet sich zur Aufnahme in die *Ecole normale* seines Departements. Besteht er die Prüfung, so muss er sich schriftlich verpflichten, mindestens 10 Jahre im öffentlichen Schuldienst zu bleiben. Nach wiederum drei Jahren, als *élève-maître*, versehen mit dem *Brevet supérieur de capacité*, wird er Lehrer, erhält aber erst nach erfolgreichem Bestehen einer zweijährigen Probezeit (*stage; stagiaire*) und eines Abschluss-examens das Fähigkeitszeugnis (*Certificat d'aptitudes pédagogiques*).

Ein besonderer Abschnitt ist der *Ecole laïque française* gewidmet. Er beginnt mit der Feststellung, dass die grosse Mehrheit der französischen Bevölkerung wünscht, dass die religiöse Unterweisung durch Vertreter der Kirchen erteilt werde und dass die Schule unabhängig sei von der Religion. Es wird aber betont, dass die republikanischen Schöpfer dieser von den Kirchen unabhängigen Staatsschule die grösste Mässigung und Toleranz bewiesen haben und dass nie eine republikanische Regierung ernsthaft an ein Monopol der Staatsschule gedacht habe; eine solche Massnahme wäre unvereinbar mit den freiheitlichen Auffassungen des französischen Volkes und vor allem der französischen Familie. Das Laientum der öffentlichen Schule äussert sich einmal darin, dass in Aufhebung früherer Privilegien den Vertretern der Kirchen der Zutritt zu den Schulen untersagt ist, dass also in den Schulräumen kein Religionsunterricht gehalten werden darf. Für die religiösen Bedürfnisse steht, wie schon oben bemerkt, der schulfreie Donnerstag zur Verfügung; das Gesetz schreibt auch vor, dass der Lehrer die Kinder in der Woche vor der ersten Kommunion aus der Schule zu entlassen habe, wenn religiöse Pflichten sie zur Kirche rufen. Der Lehrkörper der Staatsschule besteht ferner ausschliesslich aus Laien. Der Hauptpunkt aber, auch der Hauptstreitpunkt, ist das Programm der Staatsschule, das an Stelle des Religionsunterrichts Sittenlehre (*enseignement moral*) vorsieht, in welchem, abgestuft nach dem Alter, die Kinder auf ihre Pflichten gegenüber der Familie, der Nation, der Menschheit und gegen sich selbst aufmerksam zu machen sind. Dieser Sittenlehre hat die katholische Kirche unerbittlichen Kampf angesagt; sie verurteilt sie in aller Form und feierlich. Auch aus der ruhigen Darstellung des französischen Berichtstatters geht hervor, dass hier vorläufig unüberbrückbare, unversöhnliche weltanschauliche Gegensätze zu Grunde liegen, die erst behoben würden,

wenn, wie er sagt, die Kirche sich entschliessen könnte, alle Glaubensauffassungen zu respektieren.

Es würde hier zu weit führen, wenn die den einzelnen Abteilungen der Primarschulstufe gewidmeten ausführlichen, z. T. auch kritischen Abschnitte (Kindergarten, die Landschule, die Ergänzungskurse, die Lehrerbildungsanstalten) auch nur knapp wiedergegeben würden. Aber nicht unerwähnt dürfen bleiben die Ausführungen von *L. Dumas* über die Aufgaben des Lehrers gegenüber dem Kind, über seine Pflicht, in ihm den Sinn für Menschlichkeit zu wecken und zu fördern; darum lehnt er jede Propaganda ab, sei es nun für eine politische Partei oder für eine Konfession; auch die allzufrühe Vorbereitung auf den Beruf ist nicht im Sinne der syndikalistischen Auffassung: zuerst kommt der Mensch, dessen vielseitige Anlagen im Kindesalter zu entwickeln sind.

Für die in der Entwicklung zurückgebliebenen, schwererziehbaren, abnormalen, gebrechlichen, auch moralisch defekten Kinder hat die französische Pädagogik einen bewusst unbestimmten, zusammenfassenden Ausdruck geprägt: *l'enfance déficiente*. Diesem Gebiet, auf dem Erzieher und Aerzte mit den Behörden zusammenarbeiten, ist ein besonderes Kapitel gewidmet, das zeigt, wie mannigfaltig auch in Frankreich die Bestrebungen sind, aus diesen ohne ihr Verschulden benachteiligten Kindern das Beste herauszuholen.

Sehr interessant sind die kritischen Ausführungen über ein vorliegendes *Schulreformprojekt* des gegenwärtigen Ministeriums der nationalen Erziehung. Nach dem Kriege hatte eine Gruppe junger Lehrer eifrig den Gedanken der Einheitsschule (*école unique*) verfochten, mit der Absicht, den Aufstieg der Begabten aller Gesellschaftsklassen zu ermöglichen; ihr Schlagwort war die Auswahl der Besten (*sélection*). Dem gegenüber hatten die Syndikalisten die Befürchtung, die Züchtung einer Elite könnte die Masse des Volkes ihrer Führer berauben; dem heiligen Recht des begabten Individuums stellten sie das Recht des Volkes auf Bildung gegenüber. Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben die Vertreter beider Standpunkte sich stark genähert; die Forderung, man müsse die Jugend nach ihren verschiedenen Begabungen in die richtige Bahn lenken (*l'idée d'orientation*), trat in den Vordergrund. Das vorliegende Reformprojekt wird ausdrücklich als ein Kompromiss und als ein erster Schritt bezeichnet, das aber mit alten Vorurteilen aufräume und versuche, die Bildung des Volkes zu heben, vor allem durch die Ausgestaltung der Bildungsmöglichkeiten nach Abschluss der Schulpflicht (*enseignement post-scolaire*). Die Einwände gegen das Projekt im einzelnen sind zahlreich; vor allem wird ihm eine grosse Unklarheit vorgeworfen; über wesentliche Dinge schweige es sich aus. Vor allem aber wird der geplante Ausbau und die Ausbildung der für die neuen Schulen geeigneten Lehrer sehr viel Geld kosten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass am Jahreskongress des *Syndicat National* von einem Diskussionsredner die Meinung geäußert wurde, das viele Geld würde besser zur Hebung der ökonomischen Lage der Volksschullehrer verwendet als für ein utopisches Projekt.

Von dieser *ökonomischen Lage* des französischen Lehrers ist im 2. Teil des Buches die Rede, der vom *Syndicat National* handelt, wohl darum, weil die Wahrung der materiellen Interessen seiner fast 100 000 Mitglieder eine der Hauptaufgaben der Vereinigung ist.

Während der 2jährigen Probezeit, von der oben die Rede war, erhält der junge Lehrer eine jährliche Besoldung von Fr. 10 500.—. Mit dem eigentlichen Eintritt in den Lehrkörper (*titularisation*) bezieht er, von der 6. zur ersten Besoldungsklasse aufsteigend, Fr. 11 500.— bis 19 000.—. Wenn man davon die 6 % abzieht, die jeder Staatsangestellte für seine Altersrente zahlen muss, bleiben monatlich Fr. 900.— bis 1488.—; diese Zahlen wurden am 1. April 1937 mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten um Fr. 100.— bis 40.— monatlich erhöht. Zu diesem Grundgehalt hinzu kommen: a) freie Wohnung, oft primitiv genug, oder eine Entschädigung in bar; b) Familienzulage, Fr. 660.— für 1 Kind, Fr. 1620.— für 2, Fr. 3600.— für 3 und Fr. 2460.— für jedes weitere; c) progressive örtliche Zulage von Fr. 291.— (für Lehrer in kleinen Städten von 5001 bis 10 000 Einwohnern) bis Fr. 1747.— (in Paris). Die Lehrerinnen beziehen seit 1919 genau die gleiche Besoldung wie ihre männlichen Kollegen. Das *Syndicat National* bucht diese Gleichstellung als einen Erfolg seiner Bemühungen. Mit 55 Jahren muss der Lehrer zurücktreten; die Altersrente beträgt 75 % der zuletzt bezogenen Besoldung. Man wird dem Berichterstatter zustimmen, wenn er schreibt: *les instituteurs et les institutrices de France, en dépit de l'importance d'une tâche qu'ils remplissent, dans ce pays de démocratie, avec le dévouement qu'a bien voulu reconnaître leur ministre, jouissent durant toute leur carrière d'une situation très modeste, en comparaison de la haute mission sociale qui leur est confiée.*

Dem Ueberblick über das *Syndicat National*, den sein Generalsekretär *André Delmas* und 6 weitere Mitarbeiter geben, entnehmen wir, dass die Anfänge bis zum Jahre 1885 zurückgehen; die eigentliche Gründung des SN in seiner jetzigen Form erfolgte 1920. Seit 1925 ist es der allgemeinen Arbeiter-Gewerkschaft (*Confédération Générale du Travail* = CGT) angeschlossen und bildet den Hauptbestandteil in der 1928 zustande gekommenen *Fédération générale de l'Enseignement*, in der Gewerkschaften aller Stufen bis zum Universitätsprofessor vereinigt sind. Die Erziehung zum Frieden, wie sie die französische Lehrerschaft auffasst, findet in *G. Lapiere* einen warmen Befürworter. Ein Abschnitt, betitelt «*De la Collaboration*», zeigt, wie die französische Lehrerschaft in wachsendem Masse Einfluss bekommt auf die Verwaltung durch Mitwirkung in Kommissionen, Konventen, Schulräten und andern Erziehungsbehörden. Unter den internationalen Beziehungen wird vor allem die 1926 gegründete internationale Vereinigung der Lehrerverbände genannt (*FIAI* = *Fédération Internationale des Associations d'Instituteurs*), der auch der Schweizerische Lehrerverein angeschlossen ist. *Paul Boesch.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 27. Dezember 1937 in Zofingen.

1. Für den anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich vorgesehenen Lehrertag werden der 15. bis 17. Juli in Aussicht genommen.
2. Zufolge der in letzter Zeit stark angewachsenen eigenen Ausgaben müssen die Beiträge des Schwei-

zerischen Lehrervereins an einige andere Organisationen vorübergehend reduziert werden.

3. Der mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich abgeschlossene Gruppenversicherungsvertrag für das Personal des SLV macht eine zusätzliche Regelung der Personalfürsorge für den Invaliditätsfall notwendig.
4. Vorbereitung der 1938 stattfindenden Erneuerungswahlen in den Zentralvorstand und in die ständigen Kommissionen.
5. Prof. Th. Wyler erstattet einlässlich Bericht über die besonderen Verhältnisse der Sektion Tessin und ihres Vereinsorgans.
6. Einem durch Bürgerschaft in Schwierigkeiten geratenen Kollegen wird ein Darlehen aus dem Hilfsfonds von Fr. 500.— gewährt.
7. Besprechung von zwei weiteren Darlehensgesuchen.
8. Einem Kollegen, der im Militärdienst ein Auge verloren hat und nun genötigt ist, vor dem Eidg. Versicherungsgericht seine Ansprüche an die Militärversicherung geltend zu machen, wird Rechtsschutz gewährt.
9. Herr P. Hunziker berichtet über die Vorbereitung der Delegiertenversammlung 1938 in Heiden durch den Vorstand der Sektion Appenzell A.-Rh.
10. Dank den Bemühungen von Herrn Nationalrat O. Graf wird dem SLV für 1938 wieder eine Bundessubvention von Fr. 900.— für Schulgesangskurse ausgerichtete werden.
11. Zentralpräsident Prof. Dr. P. Boesch dankt Herrn *Alfred Lüscher*, Zofingen, der auf 1. Januar 1938 aus dem Zentralvorstand zurücktritt, für seine während 11 Jahren im Zentralvorstand, in der Jugendschriftenkommission, Redaktionskommission und als Mitglied der Aufsichtskommission der Neuhofstiftung dem SLV geleisteten Dienste. *H.*

Bundessubvention für Schulgesangskurse.

Wie Herr Nationalrat O. Graf an der Sitzung des Zentralvorstands vom 27. Dez. mitteilen konnte, haben die eidgenössischen Räte bei der Beratung des Bundesbudgets für 1938 wiederum einen Beitrag von Fr. 900.— für die Schulgesangskurse beschlossen. Man erinnert sich, dass diese seit 1908 übliche Subvention im Budget für 1937 gestrichen worden war.

Die Sektionen sind nun gebeten, ihre Anmeldungen auf Beanspruchung dieses Kredites mit gehöriger Begründung dem Unterzeichneten einzureichen. Der Leitende Ausschuss ist vom Zentralvorstand beauftragt, die eingegangenen Anmeldungen zu prüfen und über den Kredit zu verfügen. In erster Linie werden allfällige Wünsche der befreundeten Société pédagogique de la Suisse romande zu berücksichtigen sein, der die Subvention für 1937 bereits versprochen war.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Schweizerisches Schulwandbilderwerk.

Im soeben erschienenen *Annuaire de l'Instruction publique en Suisse 1937*, dem welschen Pendant zum «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», weist der Verfasser der *Chronique scolaire de la Suisse allemande*, Prof. Ed. Blaser, mit sympathischen Worten auf das im Wachsen begriffene Schulwandbilderwerk hin und ermahnt seine welschen Miteidgenossen, das Unternehmen noch in vermehrtem Masse zu unter-

stützen. Vor allem wundert er sich über die Zurückhaltung des Kantons Genf, wo doch das Werk von dem Genfer M. Daniel Baud-Bovy als Mitglied der Kommission gefördert wird. Er hätte hinzufügen können, dass auch die Genfer graphische Industrie und genferische Künstler am Werk mitarbeiten. Wir wollen hoffen, dass der warme Appell im *Annuaire* die Aufmerksamkeit der welschen Schulbehörden nochmals und mit Erfolg auf das schweizerische Schulwandbilderwerk hinlenke. *Der Präsident des SLV.*

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Vergabungen: Saldo letzter Publikation Fr. 2092.15; H. S., Lengnau 1.—; J. M., Mollis 5.—; E. B., Sta. Maria 3.—; Fil.-Konf. Hinterland des Glarner Lehrervereins 9.—; Filialkonferenz Glarner Mittelland 17.—; Schulhaus Frick 14.—; Bez.-Konf. Brugg 68.—; Kollegen aus Schaffhausen 13.—; Sek.-Lehrer-Konferenz Lenzburg 60.—; Schulkapitel I. Abteilung 162.15; II. Abteilung 151.—; III. Abteilung 152.70; IV. Abteilung 232.90; J. F., Bülach 3.85; Schulhaus Bläsistr. 1.—; Schulkapitel Uster 116.—; Ortskonferenz Bühler 10.—; H. J., Safenwil 100.—; Bezirks-Konferenz Kulm 125.—; W. W., Speicher 2.—; Konferenz Rheinfelden 50.—; H. B., Stein a. Rhein 4.—; E. H., Küssnacht 1.25; F. K., Zürich 5.—; E. A., Seen 176.40; Bernischer Lehrerverein 500.—; Konferenz Muri 65.—; K., Walzenhausen 8.—; F. F., Horgen 152.—; A. U., Feuerthalen 3.75; Kaiser & Co., Bern 200.—; W. St., Aarau 157.25; Glarner Lehrerverein 200.—; Konferenz Bremgarten 50.—; Sektion St. Gallen 1683.50; Sektion Thurgau 500.—; Kindergärten Basel 80.—; D. P., Schleins 25.70; kleine Honorare SLZ, II. Sem. 51.40 = Total Fr. 7252.—. Herzlichen Dank allen Gebern.

Hilfsfonds: Dem Hilfsfonds ging von einem Zürcher Kollegen eine Vergabung von Fr. 200.— zu, für die wir herzlich danken.

An die Abonnenten.

Wieder ist ein Jahrgang abgeschlossen. Dank der umsichtigen und rührigen Arbeit der beiden Redaktoren und dank den Beiträgen der ständigen und gelegentlichen Mitarbeiter konnte unser Vereinsorgan als pädagogisches Fachblatt in jeder Nummer jedem Leser etwas Wertvolles bieten.

Der kommende, 83. Jahrgang der Schweizerischen Lehrerzeitung wird, trotz Papierpreiserhöhung, zum gleichen Preis und in gleicher Reichhaltigkeit erscheinen. Wir ersuchen die alten Abonnenten, der SLZ treu zu bleiben und in ihrem Kreis neue Abonnenten zu werben.

Allen Lesern wünschen wir ein gutes, neues Jahr!
Der Leitende Ausschuss.

Mitteilung der Redaktion

Infolge Erweiterung des Inhaltsverzeichnisses muss die übliche Titelseite auf einem besondern Blatt gedruckt werden. Sie wird unsern Abonnenten auf Verlangen unentgeltlich zugestellt.

Im Laufe der nächsten Woche gelangen die Honorare für die Mitarbeit im zweiten Halbjahr 1937 zur Auszahlung. Nach alter Uebung werden Beträge unter Fr. 3.— der Lehrerwaisenstiftung gutgeschrieben.

Töchterpensionat, Sprach- und Haushaltungsschule
SCHÜLLER-GUILLET

YVONAND am Neuenburgersee
Französisch, 6- und 12 monatige Haushaltungs- u. Koch-
kurse mit abschließendem Zeugnis. Verlangen Sie Prosp.

Montreux Villa Bella

Pensionnat. Ecole ménagère. Enseignement individuel et méthodique. Prix modéré. Références. - Mme Nicole, direct.

Töchterinstitut

La Romande

Vevey (Genfersee)

Absolut sprachfertig. Französisch in Wort und Schrift. Expertisen. Diplom. Fremdsprachen und Musik. Wohlorganisierte, erstklassige Handelssektion (Diplom). Haushaltsabteilung. Ferienkurse. Nur amtliche Lehrkräfte. Sport. Billige Preise. Rechtzeitige Anmeldung empfehlenswert (im Frühling wurden wegen Platzmangel zirka 70 Töchter abgewiesen). Prospekte.

Schweizerische Lehrkraft

gesucht für Frühjahr 1938

in Internat (gegründet 1922), dipl. Pädagog mit kaufmännischer Eignung zur selbständigen Vertretung des Vorstehers, langjährige Erfahrung und Vertrautheit mit dem Internatsleben unbedingt nötig, da vertretungsweise Leitung des Internats erforderlich. Sprachen: Deutsch, Französisch und Englisch. Bereit zur Einführung in moderne Unterrichtsmethoden, Erfahrung in der Vorbereitung zur Schweizer Maturität in Deutsch und Englisch, Erfahrung in der Vorbereitung zum englischen Matric, bei freier Station im Internat.

Eigenhändig geschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen, Curriculum vitae und Bild unter Chiffre SL 104 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

Lehrstelle für Deutsch

An der Abteilung I der Töcherschule ist wegen Rücktrittes auf Beginn des Schuljahres 1938/39 eine Lehrstelle für Deutsch neu zu besetzen. In Frage kommt eventuell eine Kombination mit einem weiteren Fach.

Die Besoldung beträgt für eine männliche Lehrkraft bei einer Pflichtstundenzahl von 25 Stunden Fr. 7109.40 bis Fr. 10179.60, für eine weibliche Lehrkraft bei einer Pflichtstundenzahl von 22 Stunden Fr. 6375.60 bis Fr. 9112.20. Der Beitritt zur städtischen Versicherungskasse ist obligatorisch. Der zur Wahl vorgeschlagene Bewerber hat sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Bewerber oder Bewerberinnen, die über eine abgeschlossene Hochschulbildung und ausreichende Unterrichtserfahrung verfügen, haben ihre Anmeldung mit der Aufschrift «Lehrstelle für Deutsch» bis zum 8. Januar 1938 dem Schulvorstand der Stadt Zürich, Amtshaus III, einzureichen. Das Bewerbungsschreiben hat neben einem kurzen Lebenslauf sowie den notwendigen Ausweisen die Angabe zu enthalten, in welchen weiteren Fächern der Bewerber zu unterrichten in der Lage wäre.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich

EVANGELISCHES LEHRERSEMINAR ZÜRICH 6

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind spätestens bis 1. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist. Die Aufnahmeprüfung findet am 18. und 19. Februar statt. K. Zeller, Direktor

Ecole supérieure et gymnase de jeunes filles de la ville de Lausanne

- A. Section préparatoire à l'université (latin-grec ou anglais-allemand-mathématiques-sciences). Baccalauréat ès lettres ou Certificat de maturité à 19 ans.
- B. Section pédagogique (langues vivantes-didactique). Diplôme pédagogique à 19 ans.
- C. Culture générale (programme littéraire). Diplôme de culture générale à 18 ans; degré supérieur à 19 ans.

COURS SPECIAUX de français pour élèves de langue étrangère (20 h. heb.). Certificat d'études françaises; Certificat d'aptitude à l'enseignement du français. 1397



Mitglieder

des Schweizerischen Lehrervereins

geniessen

auf allen ihren Inserat-Aufträgen

25% Rabatt



Gesucht:

Gymnasial-Lehrer für Französisch

(Nebenfach: Englisch und Deutsch). Antritt Januar. In Frage kommen nur diplomierte Lehrer, die zugleich auch Verständnis für neuzeitliche Jugendführung besitzen. Evtl. kann auch ein Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung berücksichtigt werden. - Ausführliche Offerten mit Lebenslauf, Photo und Ausweisen sowie Gehaltsansprüchen (bei freier Station) an das «Institut auf dem Rosenberg», St. Gallen.

Statt 3% Obligationen-Zins über 10% bei einem

Renditenhaus

in Zürich

10 mal 2 Zimmer, letzter Komfort, niedrige Mieten. Ueberschuss Fr. 5000.-. Anzahlung Fr. 35 000.-. Offerten an Postfach 30 956, Zürich.

Stellenausschreibung

Am Kantonalen Gewerbemuseum mit Gewerbeschule Aarau ist auf Ende April 1938 eine neu errichtete

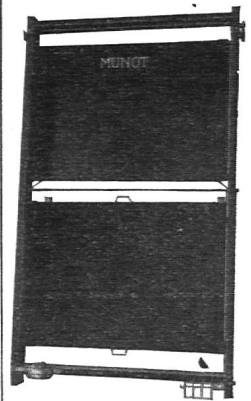
Hauptlehrerstelle für geschäftskundliche Fächer

(Algebra, Rechnen, Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde und deutsche Sprache) zu besetzen. Wöchentliche Pflichtstundenzahl 30. Besoldung Fr. 8000.- bis 9000.-, abzüglich Besoldungsabbau (voraussichtlich 2,5%). Der Beitritt zur Aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch.

Bevorzugt werden Kandidaten mit Bezirkslehrerbildung in mathematischer Richtung, welche Eidgenössische Lehrerbildungskurse besucht haben. Erfahrung im Gewerbeschuldienst ist erwünscht. Anmeldung mit Studienausweis und einem ärztlichen Zeugnis bis 31. Januar 1938 bei der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau. Auskunft erteilt die Direktion des Gewerbemuseums in Aarau.

Aarau, den 27. Dezember 1937

Erziehungsdirektion



Schulwandtafeln
Stahlrohrschulbänke
Lehrmittel
Meßgeräte

fabrizieren wir in Ia. Qualität

Maßstabfabrik Schaffhausen AG., Schaffhausen



PIXOL

Die Krone aller Haarpflegemittel, es bürgt für guten Erfolg und hilft gegen Ergrauen, Schuppen, Haar ausfall, kahle Stellen. Verkauf erfolgt nur direkt. Flasche Fr. 2.75 statt Fr. 4.50. 2 Flaschen Fr. 5.-. Bestellungen an Postf. 780 Zürich 1

67 Bg. 4139.

Bestempfohlene Hotels und Pensionen für die Winterzeit!

AIROLO HOTEL BAHNHOF

Inmitten eines herrlichen, schneereichen Skigebietes. Funi-Schlittenseilbahn nach Nante. Zentralh. Kalt- und Warmwasser. Butterküche. Pension von Fr. 7.50 an. Tel. 34. Neue Kegelbahn. Billardzimmer. Neuer Bes.

Im Chalet „Pension Eigerblick“ in Grindelwald

geniessen Sie herrliche und frohe Ferientage. Gut geheiztes Haus. Gut gepflegte Küche. Preis Fr. 7.50, Heizung und Kurtaxe inbegriffen. Teleph. 185. Frau Moser-Amacher, Pension Eigerblick, Grindelwald.

Pension Bellevue Hohfluh-Hasliberg

Prächtige Sonnenlage. Ein Ferientaufenthalt in unserem Skigebiet, 1000—1800 m, wird auch Sie begeistern. Bei vorzüglicher Unterkunft und Verpflegung nehmen wir auch Schüler-Skikurse auf, zu mässigen Preisen. Verlangen Sie gef. Preise und Prospekte. Telephon 4.07. Fam. Tännler.

Skihaus „Jltioshang“

Telephon Unterwasser 74.181. Empfiehlt sich besonders kleinen Gruppen. 12 Betten, 10 Heulager. Pension Fr. 5—5.50. Weekend- und Pauschalpreise. Frau M. Elsener-Kaufmann.

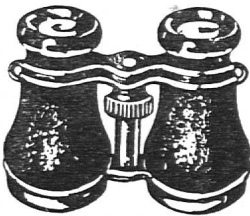


Eine Kundin schreibt:

„Mit Ihren Produkten war ich jederzeit bestens zufrieden, ich empfehle sie auch weiter.“

NUSSA-Speisefett der gesunde, ausgiebige Brotaufstrich
NUSELLA-Kochfett für alle Koch-, Brat- und Backzwecke
NUXO-Mandel-Purée für Mandelmilch, Biehermüesli usw.
NUXO-Haselnusscrème für Brotaufstrich und als Tortenfüllung
NUXO-Produkte sind rein vegetabil und daher leicht verdaulich
 Sie sind in allen Reformhäusern und besseren Lebensmittelgeschäften erhältlich
NUXO-WERK, J. Kläsi, Rapperswil (St. Gallen)

Volks-Feldstecher



aus Leichtmetall, präz. Einstellung, grosse Lichtstärke, m. Tragriemen. Franco gegen Nachnahme, Fr.

12.-

P. J. JENNI BASEL

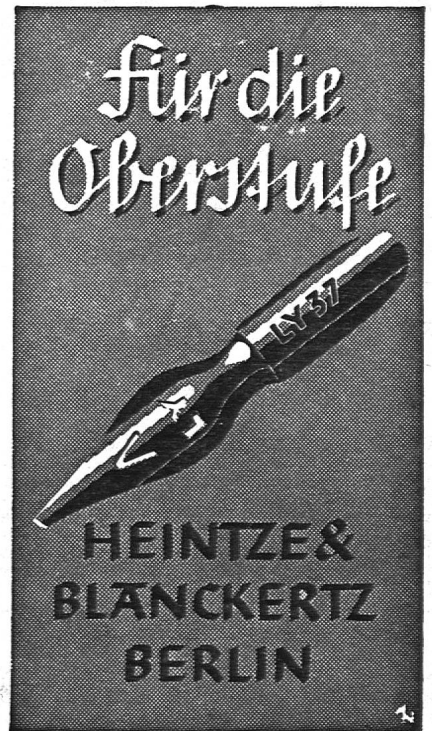
MUSIKNOTEN-DRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. Fabrikation von Noten-, Millimeter- u. Logarithmenpapieren.

ED. AERNI-LEUCH / BERN

Elmigers Rechenkärtchen

Serien A bis L mündlich und schriftlich, Preis Fr. 1.— die Serie von 40 Kärtchen. Zu beziehen bei: **Kant. Lehrmittelverlag Aarau** und beim Verlag von **T. Brack, Lehrer, Murgenthal.** (Serienverzeichnis bei letzterem.)



Hausfrauen!

Jetzt ist die beste Gelegenheit, um sich auf eine planmässige Konsumgenossenschaftliche Hauswirtschaft einzustellen!

Wer von jetzt an alle seine Einkäufe in der Konsumgenossenschaft macht, erhält am Ende des Jahres auch eine hübsche Rückvergütung. Diese ist der Anteil für jedes Mitglied am Betriebsüberschuss der Genossenschaft.

Die Genossenschaft bietet jedoch noch weitere Vorteile. Sie vermittelt die eigens für den Konsumenten geschaffenen CO-OP Artikel, welche sich durch erstklassige Qualität und niederen Preis auszeichnen. Diese CO-OP Artikel dienen einer gesunden Versorgung der Familie und helfen der Hausfrau sparen.

Die Konsumgenossenschaft ist eine Selbsthilfegemeinschaft, und das heisst: Sie will dem Konsumenten dienen, nicht an ihm „verdienen“.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK), BASEL



BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . . Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 889.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss:

Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Aannahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**